

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Redacteur: Freiherr von Vaerst.

Expedition bei Graß, Barth und Comp., auf der Herrenstraße.

N^o. 98. Dienstag den 29. April 1834.

Inland.

Berlin, vom 25. April. Se. Majestät der König haben dem Salz-Faktor, Major von der Mark zu Bunzlau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Angekommen: Der General-Major und Kommandant von Glas, von Sandrart, von Stettin.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 1sten Infanterie-Brigade, von Brünneck, nach Königsberg in Preußen.

Berlin, vom 26. April. Se. Majestät der König haben dem Churfürstlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Trott, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Superintendenten Bark zu Wolf, im Regierungs-Bezirk Trier, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant von Arnim, im 2ten Garde-Uhlanen- (Landwehr-) Regiment, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben unterm 9ten v. M. die nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre zu erlassen geruht:

„Zur Beseitigung der Zweifel, welche aus den §§. 7 und 10. Tit. 11. des Allgemeinen Landrechts über die Gränze erlaubter außerkirchlicher Zusammenkünfte zu Religions-Übungen und die Ahndung ihrer Uebertretung hergeleitet worden sind, erkläre Ich, daß zu dem häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen der Zutritt gestattet, jede diese Gränze überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religions-Übungen aber, welche ohne obrigkeitliche, bei dem Konsistorium der Provinz nachzusuchende Genehmigung erfolgt, verboten ist und von den Regierungen in Gemäßheit der ihnen durch den §. 11 der Dienst-Instruction vom 23. October 1817 beilegelegten Befugnis, wo sie es nach vorgängiger Berathung mit dem Konsistorium der Provinz für erforderlich halten, sowohl die

Strafe der Theilnahme an solchen unerlaubten Zusammenkünften, als auch der Uebertretung der bei Ertheilung der Erlaubnis von dem Konsistorium der Provinz vorgeschriebenen Bedingungen festgesetzt und bekannt gemacht werden sollen. Diese Meine Bestimmung ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. März 1834.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein“

Deutschland.

Karlsruhe, vom 19. April. Seit der Beitritt Badens zu dem Deutschen Zollverband eine so ausgemachte Sache ist, hat das Geschrei gegen denselben bedeutend nachgelassen. Die Reblente, besonders der obren Gegenden versprechen sich mit Recht von dieser Maßregel die wohlthätigste Wirkung und sind überzeugt, daß die Weinpreise um ein Beträchtliches sich heben werden. Die Versuche, welche in neuester Zeit von Nachbarstaaten aus gemacht werden, den Saamen der Unzufriedenheit und der Empörung in unserem friedlichen und glücklichen Lande auszustreuen, haben geschärfte Polizei-Maßregeln nothwendig gemacht und es wird namentlich ein wachsameres Auge auf Individuen gehalten, welche nicht selten über den Rhein sich herüberschleichen, um aufrührerische Schriften unter dem Landvolk zu verbreiten. Man hat mehr als einen Grund, den Hauptort, von dem diese schändlichen Produkte ausgehen, in Straßburg zu suchen, wo glaubwürdigen Versicherungen zu Folge ein Verein besteht, der Deutsche Mitglieder zählt und welchen die Revolutionirung ihres Vaterlandes höchste Aufgabe ist. Die Thätigkeit dieser Leute ist außerordentlich groß und sie benutzen jede nur ersinnliche Gelegenheit, ihre Brandfackel dießseits des Rheines zu werfen.

Kassel, vom 16. April. Der hiesige Bevollmächtigte bei den Wiener Konferenzen, der Minister des Auswärtigen von Trott, hatte bereits in seinen hierher gesandten Briefen seine muthmaßliche Rückkehr am Ende laufenden Monats angekündigt; nach neueren Schreiben aus Wien scheinen indessen die

ministeriellen Verhandlungen sich noch weiter hinaus zu ziehen, und man soll vielleicht nicht vor dem Monat Juni ihrer gänzlichen Beendigung entgegen zu sehen haben. Auch ist vorigen Sonntag (am 13. April) noch der Capitain André, einer der Flügel-Adjutanten des Kurprinzen-Regenten, der schon öfter bei militärischen Angelegenheiten gebraucht worden ist, von hier schnell nach Wien abgereist, um den dort befindlichen Oberst-Leutnant von Döhs, der dem Herrn von Trotz für Militairgeschäfte bei den Konferenzen beigegeben war, zu ersetzen. Aus dieser Absendung eines neuen Geschäftsführers für die Militairsachen nach Wien dürfte vielleicht hervorgehen, daß hier vorausgesetzt zu werden scheint, daß die Minister-Konferenzen dort sobald noch nicht ihren Schluß erreichen, so wie, daß zu den noch abzumachenden Angelegenheiten die des Deutschen Bundes-Kriegswesens gehören.

O e s t e r r e i c h .

Bemberg, vom 15. April. Se. Majestät haben auf den Antrag des General-Gouverneurs von Salizien den Soldaten, welche ihre Fahnen verlassen haben und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt sind, die Strafe zu erlassen geruht, wenn sie sich binnen 6 Monaten bei ihren Fahnen wieder einfinden.

R u s s l a n d .

St. Petersburg, vom 19. April. Am 29ten dieses ist das Geburtsfest Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Thronfolgers, der diesmal, bei der Zurücklegung seines 16ten Lebensjahres, von seinem Durchlauchtigen Vater, dem Kaiser, unter besonderen Feierlichkeiten zur Majorannität erhoben werden und seinen ersten Eid der bestehenden Reichs-Verfassung schwören wird. In dieser Beziehung werden glänzende Festlichkeiten in der darauf folgenden Diernwoche stattfinden, zu welchen hier jetzt große Vorbereitungen getroffen werden.

F r a n k r e i c h .

Eraßburg, den 18. April. Traurige Tage haben wir zurückgelegt. Nicht nur quälten uns die Besorgnisse um Lyon und mehrere andere Städte Frankreichs, sondern auch hier war die Gährung der Gemüther so hoch gesteigert, daß ein Ausbruch in jedem Augenblick zu fürchten war. Einzelne Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Soldaten schienen das traurige Vorspiel davon zu seyn; ein Voltigeur des 19ten leichten Infanterie-Regiments erhielt einen Messerschnitt, und man ist für sein Leben besorgt. Dagegen sollen einige Knaben, welche die Carmagnole sangen, von den Soldaten Säbelhiebe erhalten haben. In mehreren Quartieren der Stadt waren auch bei Tage Pikete aufgestellt. Die Nationalgarde wurde nicht zusammenberufen. Die bürgerliche Polizei verfuhr mit vieler Milde und Umsicht; in den öffentlichen Häusern und auf den Straßen hielten sich zahlreiche Gruppen gebildet; man sprach sehr frei; auch republikanische Lieder und Ausrufungen hörte man. Die Polizei schien es nicht zu bemerken, und vernied dadurch vieles Unheil. Nun aber, da der Sieg gegen die Insurgenten in Paris, Lyon u. s. w. gänzlich errungen ist, scheint man zu ernstern Maßregeln schreiten zu wollen. Diesen Morgen frühe, mit anhebendem Tage, hatten, weil man bei den Republikanern Waffenvorräthe und Pulver zu finden glaubte, mehrere Häuser durchsuchungen statt, namentlich bei einem reichen Bierbrauer, der Mitglied der Gesellschaft der Rechte des Menschen und Bürgers, die hier viele Mitglieder zählt, seyn soll. Bereits in der Nacht war sein Haus, das am Paradeplatz liegt, um-

fleßt; auf dem Platze selbst hielten zahlreiche Abtheilungen, Schildwachen in den Nebenstraßen erlaubten keinen Durchgang. So wie die Tagglocke läutete (früher wird der Eingang in die Häuser, nach unseren Gesetzen, der Polizei nicht gestattet) wurde angelockt, ein Piket Gensdarmen und Polizeibienen, an deren Spitze sich zwei Polizei-Commissäre befanden, drangen in das Haus, Alles, ja die geheimsten Winkel wurden durchsucht, von Waffen und Pulver fand sich durchaus nichts, so daß sich die Polizei wieder zurückzog. — Zwischen unseren Soldaten und Bürgern herrscht fortwährend eine traurige Spannung. Den Soldaten ist neuerdings der Zutritt in gewisse Bierhäuser von den Militair-Behörden verboten worden, unter dem Militair selbst haben mehrere Verhaftungen stattgefunden.

Paris, vom 18. April. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 17ten. Da die meisten Deputirten der Bestattung des jungen Baillet bewohnen, kann die Sitzung erst um 3 Uhr eröffnet werden. Die Kammer beschäftigt sich mit einem Gesetz wegen der Zinsenvertheilung der von Haaty gezahlten Entschädigungsgelder, welches schon in der gestrigen Sitzung in Anregung gebracht war. Dasselbe wird mit 216 Stimmen gegen 16 angenommen. Sodann beschäftigte sie sich mit dem Gesetz-Entwurf über die Majorate, worin die Pairs-Kammer eine wichtige Veränderung vorgenommen hatte. Der erste Artikel: „Jede Errichtung von Majoraten ist hinführo untersagt“, ging ohne weiteres durch. Der zweite Artikel dagegen: „Alle zu Majoraten konstituirten Privatgüter werden fortan unter folgenden Ausnahmen zur freien Veräußerung ihrer gegenwärtigen Besitzer gestellt“, den die Pairs-Kammer also veränderte: „Die aus Staats- oder Privatgütern errichteten Majorate sollen nach wie vor, unter den bei der Errichtung festgesetzten Bedingungen, von ihren Eigenthümern fortbehalten und vererbt werden“, wurde verworfen und die erste Aufassung beibehalten. Der ganze Gesetz-Entwurf, der jetzt zum zweitenmale in die Pairs-Kammer wandern muß, ging sodann mit 208 gegen 28 Stimmen durch. Wahrscheinlich wird es für diese Session ruhen.

(Monteur.) Telegraphische Depesche aus Marseille vom 15ten, um 9 Uhr. Die Stadt ist fortwährend ruhig. Auch in Montpellier und im ganzen Departement des Gravel ist die Ruhe niemals unterbrochen worden. — Der Präfect von Montpellier erhielt neue Nachrichten aus Perpignan, Carcassone und Toulouse; Alles war ruhig daselbst.

(Monteur.) In der Nacht vom 13ten zum 14ten ist auch zu Arbois ein Versuch zum Aufruhr gemacht worden, den man aber nur lächerlich nennen kann. Obgleich der allgemeine Geist in der franche comté der der Arbeitsamkeit und des Friedens ist, so hatten sich doch alle Unruhstifter der ganzen Provinz in Arbois versammelt. Die Nachrichten von den Ereignissen in Lyon und die Dauer derselben eraltirten das Gemüth der Anarchisten. Sie vereinigten sich zu 4—500 in der Nacht vom 13ten zum 14ten, und regten die unterste Klasse der Bevölkerung durch die Hoffnung zu Plünderung und Raub auf. So griffen sie das Haus des Maire an und mißhandelten ihn. Ein Detaschement von 75 Mann aus dem Fort St. André gerieth unter diese Rofte, und wurde entwaffnet. Die Soldaten wollten jedoch nicht unter den Aufrührern bleiben, sondern kehrten nach dem Fort zurück. Hier beschworen sie ihre Offiziere, sich an den General nach Besancon zu wenden, um neue Waffen zu erhalten, womit sie sich an den Insurgenten rächen könnten. Als hierauf von Besancon Verstärkung

kom, fanden die Anführer der Insurrection es für gut, sich, obgleich sie sich stark verbarrikadirt hatten, nach der Schweiz zu retten, und ihre Barrikaden ohne Vertheidiger, und die Unglücklichen, die sie versüßelt hatten, in den Händen der Gerechtigkeit zu lassen. Der Redacteur des Patriote franc-comtois, Notar Miraud, ist verhaftet worden. Man fand ihn auf einem Kornboden versteckt. — In Macon und Chalons sind zwar viel proclerische, aufrührerische Reden geführt worden, allein es ist zu keiner That gekommen. — Im Verfolg dieses Artikels giebt der Moniteur auch noch Nachrichten aus St. Etienne, Grenoble, Bienne, Dijon, Poitiers u., die jedoch alle theils auf das bereits bekannte hinauslaufen, theils es bestätigen, daß die Nachrichten von den Vorfällen zu Lyon zwar überall einiges Aufsehen machen, oder auch einige unruhige Ausstritte erzeugten, daß aber nirgends eine ernstliche Bewegung ausgebrochen ist.

Wir erhalten so eben zwei Nummern des Courrier de Lyon (eines ministeriellen Blattes), und zwar die seit den letzten Vorfällen zuerst erschienenen Nummern vom 15. und 16. April. Sie theilen eine historische Schilderung der Begebenheiten in Lyon vom 9ten bis zum 14ten mit, und dieser entnehmen wir folgende, möglichst getreue Skizze: Die Begebenheiten, welche sich am letzten Sonnabend, durch den Prozeß der Mutuellisten veranlaßt, im Justizpalaste ereignet, der schwache Vortheil, den die Auführer über eine Compagnie des 7ten leichten Infanterie-Regiments davon getragen hatten, die scheinbare Verbrüderung der Soldaten mit ihnen, dies Alles hatte sie mit einem grenzenlosen Vertrauen auf ihre Kräfte erfüllt. Das Umherziehen von 5000 Arbeitern, welches Sonntag am 6ten stattfand, kann als die erste Demonstration der Pläne, welche sie hegten, betrachtet werden. Vom Sonnabend bis zum Mittwoch waren die Sectionen der Arbeiter in permanenten Sitzungen versammelt. Die ungesüßmte Partei siegte, und der Ausbruch der Insurrection wurde auf den folgenden Mittwoch festgesetzt. Die noch übrige Zeit wurde zu Kriegsvorbereitungen benutzt. Die Gesellschaft der Menschenrechte forberte die correspondirenden Associirten der benachbarten Städte auf, sich bereit zu halten, um bei der ersten Nachricht gegen Lyon zu rücken. — Am Mittwoch den 9ten begann das Drama. Schon von frühem Morgen an war die Bevölkerung auf den Füßen und über die Quais und die öffentlichen Plätze verbreitet. — Die Truppen der Garnison, den Tornijer auf dem Rücken, mit Kriegs- und Mundvorräthen versehen, begeben sich auf ihre Posten. Auf dem Plage de Bellecour stehen mehrere Regimenter; zahlreiche Abtheilungen Dragoner und zwei Batterien der leichten Artillerie auf den Flanken. Die hauptsächlichsten Brückenköpfe sind mit Infanterie- und Kavalleriepilets und einige mit Feuereschützen besetzt. Das Stathaus, der Justizpalast, die Kaserne sind mit Truppen angefüllt. Arbeiter kommen nach und nach aus der Croix-Rousse und den Vorstädten der Stadt herbei, und wenden sich gegen den Justizpalast. Versammlungen von drohenderem Charakter bilden sich auf den Plätzen de la Prefecture, des Terraux und St. Jean. Am Eingange der an den Platz St. Jean stoßen en Straßen fängt man nun an, Barrikaden zu errichten. Ein Poitiez-Commissair richtet unter Trommelschlag viermalige Aufforderungen an das Volk, auseinander zu gehen; bei der vierten wird ein Polizei-Agent an seiner Seite durch einen Schuß niedergestreckt. Die Truppen geben Feuer und die Haufen stieben auseinander. Bannengelumppter Männer und Kinder, mit Flinten, Säbeln und

Pistolen bewaffnet, durchlaufen die Straßen und rufen zu den Waffen. — Gegen Mittag verbreitet sich die Insurrection mit einer fürchterlichen Schnelle. Ueberall steigen Barrikaden empor, die Häuser werden geschossen. Ein erstes Treffen findet in den Umgegenden des Stadthauses statt. Eine Barrikade am Platz des Carmes wird genommen. Zugleich entspinnt sich der Kampf auf dem Plage de la Prefecture, wo sich die Insurgenten mit den, zum Bau des provisorischen Theaters bestimmten Gegenständen verschanzt hatten. Nach einigen Tagen der Artillerie wird die Position mit dem Bajonnette genommen, eben so die Allee de l'Argue, wohin mit Kanonen gefeuert worden war. In allen Straßen am Plage des Terraux wird gekämpft, ein Haus, aus dem Kugeln und Pflastersteine auf die Truppen regneten, mit Petarden gesprengt. Die Sturmlocke ertönt. Während dem werden republikanische Proklamationen verlesen und verbreitet; Ludwig Philipp wird des Thrones verlustig erklärt, Lucian Bonaparte als erster Consul und General Bachelu als Oberkommandant der bewaffneten Macht des Departements proclamirt. Der Brückenkopf du Concert wird vergebens lebhaft angegriffen. Das Feuer läßt um 2 Uhr nach und alles scheint hier beendigt. In der Croix-Rousse aber findet ein sehr heftiger Kampf statt. Die Empörer feuern überall zuerst. Um 2 1/2 Uhr beginnt der Kampf neuerdings auf allen Punkten mit mehr Festigkeit. Die Insurgenten bemächtigen sich mehrerer Kirchen und ziehen die Sturmlocke. Der Platz des Cordeliers scheint ihr Hauptquartier zu seyn; hier und in der Gegend des Hospitals hört man das stärkste Feuer. Die Truppen drängen die Empörer immer mehr nach den engen Straßen zurück. Von St. Jean müssen sich diese nach dem Quartier St. Georges und St. Paul zurückziehen. Ein Angriff der Insurgenten auf die Bernhordiner-Kaserne mißglückt. — Zweiter Tag (10. April.) Die Nacht war ruhig. Beim Erscheinen des Morgens aber beginnt wieder das Gewehrfeuer auf allen Punkten, und bald nischen die Kanonen ihre fürchterlichen Donner in den Lärm. Die Soldaten säubern die Umgegend des Stadthauses von den feindlichen Tirailleurs, welche selbst die umliegenden Dächer besetzt haben, und viele von diesen werden mit dem Bajonnette niedergeschossen. Noch heftiger als vorher wird auf dem Plateau der Croix-Rousse gekämpft. Neue Versuche, die Bernhordiner Kaserne zu erstürmen, sind eben so fruchtlos. Die Insurrection hat in der Nacht eine neue Ausdehnung gewonnen. St. Just und die Guillotiere, das Quartier du Jardin des Plantes, das der Grande Cote, der Straße de la Vieille Monnaie empören sich und errichten Barrikaden. Die Caserne du bon Pasteur wird von den Insurgenten genommen und auf der Kirche St. Polycarpe die rothe Fahne aufgespant; schwarze Fahnen wehen auf der Antiquaille, auf Fourvières, auf den Glockenthürmen von St. Nizier und des Cordeliers. Von mehreren Seiten her ertönt die Sturmlocke und der Donner der Geschütze. Am Brückenkopf der Guillotiere wird erbittert gekämpft. Ein nah gelegenes Haus geräth in Flammen, die der Nordwind verbreitet. Ein mit Heu beladenes Schiff fängt Feuer und die Brücke Chazournes wird eine Beute der Flammen. Ein Brand bricht auch in St. Just neben der Kirche dieses Namens und bald auch auf anderen Punkten der Stadt aus. In St. Just bemächtigen sich die Insurgenten dreier Kanonen, fahren sie auf der Terrasse von Fourvières auf und beschießen das in Bellecour gelegene Hauptquartier. Zwei 24 Pfünder antworten ihnen; zugleich spielen andere Stücke gegen das Quartier

St. Georges und einige Brücken. Auch gegen das Centrum der Stadt wird gekämpft, eine Barrikade und einige Punkte im Quartier du Jardin des Plantes von den Truppen besetzt. Auf dem Quai du Rhone erhebt sich eine lebhafteste Kanonade; mehrere Häuser werden verwüstet, eins niedergebrannt. Jeden Augenblick werden Gefangene eingebracht, die oft von den erbitterten Soldaten arg mißhandelt werden. Dritter Tag. Die Ruhe dieser Nacht war nur von kurzer Dauer. Um zwei Uhr Morgens machen die bewaffneten Insurgenten in dem Quartier des Cordeliers Versuche, sich auf mehreren Punkten Luft zu machen. Sie werden mit Kanonen- und Flintenschüssen zurückgetrieben. Am Anbruch des Tages beginnt der Kampf wieder auf allen Punkten. Die das Stadthaus beherrschenden Punkte werden von den Soldaten genommen, welche in diesem Kriege neuer Art nicht weniger Geschicklichkeit und Scharfsinn, als Muth zeigen; sie errichten, wie die Insurgenten, am Ausgange der von ihnen besetzten Straßen Barrikaden. Heute ist aber der Kampf nicht so heftig, wie an den vorhergehenden Tagen. Während in allen Quartieren Lyons gefochten wird, bricht eine Emeute in St. Etienne aus und eine andere wird in Vienne (Tiere) versucht. In beiden Orten ist der Aufstand gleich wieder unterdrückt. Der Mangel fängt sich fühlbar zu machen an. In mehreren Gegenständen fehlt es schon gänzlich. Am Abende bieten die von den Truppen besetzten Posten das Bild eines Lagers auf offenem Felde dar. Die Soldaten errichteten aus Brettern Baracken und bivouakiren bei großen Feuern. — Vierter Tag. 12ten. Das Gewehrfeuer hatte mit kurzen Zwischenräumen die ganze Nacht hindurch fortgebauert; am Morgen gewinnt es neue Kraft. Die Truppen und die Insurgenten haben ungefähr noch die nämlichen Stellungen, wie am Abende zuvor, inne; die Anzahl dieser letztern und die Lebhaftigkeit ihres Feuers nimmt jedoch nach und nach ab. Der Versuch der Soldaten, eine am Aufgange zu der Grand' Cote gelegene Barrikade zu nehmen, mißlingt. In der Kirche St. Nizier und in den der Straße Sirene gegenüberliegenden Häusern haben sich die Insurgenten verschanzt. Die Soldaten bringen von Haus zu Haus vor, besetzen die Dächer und Fenster, und unterhalten ein lebhaftes Feuer auf die von den Insurgenten besetzten Häuser. Die Kirche St. Nizier wird endlich von den Truppen genommen, die schwarze Fahne vom Glockenthurm herabgeworfen und eine dreifarbig aufgepflanzt. Bei diesem Anblick stimmen die Tapferen, welche sich dieser Art Festung bemächtigt hatten, die Marseillaise und die Parissienne an und lassen den Ruf: es lebe der König! ertönen, den ihre Kameraden auf der Straße erwiedern. Der ganze Platz wird von den Truppen eingenommen und die Insurgenten müssen sich von Straße zu Straße nach dem Centrum der Stadt zurückziehen. Unterdessen war ein heftiger Kampf in Vaise ausgebrochen. Einige nach Algier bestimmte Soldaten hatten sich mit der Volksmasse dieses Quartiers vereinigt und sich desselben bemächtigt. Truppen und Kanonen eilen herbei; in weniger als zwanzig Minuten sind die Empörer dort vertrieben. — Das Quartier des Cordeliers wird fortwährend beschossen. Abends um 5 Uhr bringen die Truppen vor; die Barrikaden an der Brücke, die Kirche St. Bonaventure, das Kloster St. Mary werden genommen; mehrere der Insurgenten werden niedergestossen, der Ueberrest gefangen genommen. Fünfter Tag, 13. April. Einige Quartiere von denen, welche der Schauplatz der Insurrektion gewesen sind, halten sich noch. Die Militär-Behörde will das Blut der tapferen Truppen nicht vergießen,

um den schwachen Ueberrest der Empörung zu vernichten. Sie läßt diesen sich von selbst zerstreuen. Nur eine Abtheilung Infanterie wird abgeschickt, um sich der Stücke zu bemächtigen, welche die Insurgenten auf der Terrasse von Fourvières aufgestellt hatten. Es wird dies ohne große Hindernisse bewerkstelligt. Die Stücke werden genommen und die, welche sie bedienten, als Gefangene auf das Stadthaus gebracht. — Sechster Tag. 14. April. Das Centrum und das Innere der Stadt erfreuen sich einer fast vollständigen Ruhe. Am Abende unternahm man eine Expedition gegen eine Insurgentenbande, welche sich noch in einem, gegen die Rhone hin und über der Vorstadt St. Clair gelegenen Theile der Croix-Rouge hielten. Die Soldaten verfolgten die Insurgenten von Haus zu Haus, und bald war auch diese Lokalität gereinigt. Die Circulation ist wieder hergestellt, Alles ruhig. Eine vollkommene Harmonie besteht zwischen den Truppen, welche in der Erfüllung ihrer peinlichen Pflicht Mäßigung mit Muth zu vereinigen wußten, und den Bürgern, die ihnen die Wiederherstellung der Ruhe und die Erhaltung ihres Eigenthums verdankten. — (Der Cour. macht noch einen heftigen Ausfall gegen den Precur-seur, welcher die Empörer als Helden zu schädern sucht.) (Mess.) Der Precur-seur, der alles gethan hatte um den Kampf zu hindern, nimmt sich jetzt der Besiegten an: „Die Patrioten müssen einen Schmerz überwinden, der für sie größer ist wie für jeden andern. Sie müssen den Schrecken abschütteln, mit dem man uns zu Boden schmettern will. Das Vaterland, die Freiheit, bedürfen ihrer; ja wir dürfen sagen auch die Menschlichkeit. Es sind zahllose Verhaftungen geschehen. Man muß ein strenges Auge auf diese Fußstapfen setzen haben, hinter der sich so viel sträfliche Rache verbergen kann. Man meldet uns heut, daß die Erscheinung des Reparatour (eines legitimistischen Journals) verboten ist. Eine Maßregel, die ganz nach jenem Schreckenssystem schmeckt. Sie kann, wie mäßig wir uns auch ausdrücken möchten, auch uns treffen. Dann wird es die Sache der Patrioten seyn, mit uns den geseglichen Kampf für die Freiheit zu führen, den, wir möchten unser Blut dafür geben, das Volk niemals hätte verlassen sollen!“

(Mess.) Lyon, den 14ten. Endlich fangen wir an, aufzuathmen. Die Stadt ist fast ganz befreit, und man kann endlich ohne Gefahr durch die Stadt gehen. Schon treffen eine Menge Einwohner ihre Vorbereitungen, um sich in das Departement de l'Ain oder nach der Schweiz zu begeben. Eine große Anzahl der Insurgenten durchlirrt die Umgegenden Lyons, wo man deren jeden Augenblick verhaftet. Alle Behörden der benachbarten Städte und Dörfer haben strenge Befehle erhalten, damit die Arbeiter nicht anderswo Unruhen erregen. Man kann sich keinen Begriff von der Verwüstung unserer Stadt machen. Ueber zehn Häuser sind niedergebrannt oder von den Kanonen der Erde gleich gemacht. Die niedern Quartiere sind durchaus ohne Pflaster. Ein großer Theil der Todten konnte noch nicht beerdigt werden, und liegt in mehreren Häusern aufgehäuft.

Das Journal des Debats sagt: Es scheint gewiß, daß die Herren Adolph von Bourmont und Herr von Sala in Lyon während der letzten Tage verhaftet worden sind. Sie sind auf Ehrenwort in der Wohnung eines Gerichtsbeamten in Haft.

(Mess.) Ein Marschall, der immer sehr gut von allen Nachrichten, die bei Hofe empfangen werden, unterrichtet zu seyn pflegt, hat geäußert, der Verlust der Truppen in Lyon sey unbedingt auf 16—1700 Mann, der der Insurgenten nicht un-

ter 6000 anzunehmen. — Oftmals hörte man in den Reihen der Insurgenten rufen: „Nehmt die Führer aufs Korn!“ In der That ist der Verlust an Offizieren unverhältnißmäßig groß; allein 33 Capitains sind gefallen.

Nach dem Mercure Segusien vom 14ten hat der Präsident des Loire-Departements nicht allein die Nationalgarde von St. Etienne, sondern auch die von Montaud, Balbenolte und Dutre Furens aufgelöst.

In Marseille ist schon eine Subscription zu Gunsten der in Lyon verwundeten Soldaten und der Familien der Gefallenen eröffnet worden. Auch in Paris werden zu gleichem Zwecke Subscriptionen angeordnet werden.

Man sagt, die Polizei habe bei einem wegen politischer Angelegenheiten Gefangenen die vollständige Liste der Gesellschaft der Menschenrechte nebst Angabe aller Namen, Vornamen, Wohnungen, Professionen u. s. w. gefunden. Mit Hilfe derselben sind die letzten Verhaftungen vorgenommen worden.

Die Untersuchungs-Commission und ihre Instruktions-Commissarien, welche der Pairshof ernannt hat, haben sich gestern eine Stunde lang unter dem Präsidenten Herrn von Pasquier versammelt, der sich in der öffentlichen Sitzung durch Herrn Segurier vertreten ließ. Die Instruktion hat begonnen.

In einigen Salons sagt man, daß der Pairshof seine Gerichtssitzungen in Betreff der Angelegenheiten von Paris und Lyon zu Versailles halten wird. Nach andern werden schon die nöthigen Einrichtungen im Palais Luxemburg getroffen.

Da, der Gaz. de Tribunaux zufolge, der Gerichtshof zu Paris beschlossen hatte, die Instruktion wegen der letzten Vorfälle mit der bereits begonnenen Untersuchung gegen die Gesellschaft der Menschenrechte zu verbinden, so werden die darauf bezüglichen Akten ebenfalls sämmtlich der Pairs-Kammer zugeschickt werden.

Neue Briefe aus Madrid bestätigen die Nachricht von der theilweisen Aenderung des Spanischen Ministeriums vollkommen.

Lord Durham und Hr. Elliot haben Paris verlassen.

Letzten Sonntag am 14. d., meldeten sich auf dem Hauptquartier der ersten Militär-Division 200 pensionirte Offiziere, um in den Reihen ihrer Kameraden gegen die Empörer zu kämpfen. Ihr Anerbieten wurde zwar nicht angenommen, doch ward das Namens-Verzeichniß derselben dem Kriegsminister vorgelegt.

Aus den, bis jetzt hier eingegangenen Berichten über die Vorfälle in Lyon scheint so viel hervorzugehen, daß, obgleich sämmtliche Regimenter, welche die Besatzung der Stadt gebildet, treu geblieben sind, einzelne Desertionen zu den Insurgenten in großer Menge stattgefunden haben. Sämmtliche Ueberläufer sind theils in dem Kampfe getödtet, theils nach demselben erschossen worden. Von den Insurgenten sind wenige zu Gefangenen gemacht worden, dessenungeachtet befürchtet man, daß ihre Fortschaffung nach Paris zu neuen unruhigen Auftritten Veranlassung geben werde.

Man weiß jetzt, daß die Fabrik-Arbeiter und Andere, welche an der Insurrection zu Lyon Theil genommen, nach deren Dämpfung durch das Min. Dep. nach der Schweiz sich geflüchtet haben. Zugleich verlautet, daß nicht nur militärische Maßregeln angeordnet worden sind, um ihnen den Weg zu versperren, sondern daß auch, im Fall die Flucht gelingen sollte, die Regierung ihre Auslieferung von der schweizerischen Eidgenossenschaft verlangen werde, und zwar,

wobei hinzugefügt wird, weniger um die Zahl der vor der Pairs-Kammer Anklagenenden zu vermehren, als um zu verhindern, daß die, in der Schweiz bereits befindlichen, politischen Flüchtlinge neuen Zuwachs erhalten, und so die Besorgnisse, welche die benachbarten Staaten einflößen, gesteigert werden.

In Poitiers sind die telegraphischen Depeschen vom 13ten und 14., welche das Ende des Kampfes in Lyon verkündeten, sobald sie angeheftet waren, wieder herabgerissen worden. Das nämliche widerfuhr denselben in Orleans.

Das Tribunal der Zuchtpolizei hat die bei dem Auflauf am 23. Febr. verhafteten jungen Leute, wegen Widersehllichkeit gegen die Agenten der Staatsgewalt, zu 6monatlichem Gefängniß verurtheilt.

1832 wurden in Paris 3000 Menschen, im vorigen Jahre 9000 verhaftet. Von den letztern sind 4900 wieder in Freiheit gesetzt worden. In diesem Jahre wird die Zahl der Verhaftungen noch größer sein.

Morgen wird die Tribune wieder erscheinen.

Die (in uns. 3.) bereits erwähnten polnischen Flüchtlinge, denen vor Kurzem eine Unterstützung von Seiten des Staats bewilligt worden ist, haben, in Folge der an diese Unterstützung geknüpften Bedingungen, die Stadt Havre nummehr verlassen, um sich nach den, in den benachbarten Departements ihnen angewiesenen Aufenthaltsorten zu begeben.

Die bei den letzten Unruhen in Paris auf Seiten der Regierung Gefallenen werden mit großem Gepränge zur Erde bestattet.

Die den Kammern mitgetheilten Vorschläge des Ministeriums werden fast allgemein gebilligt. Die Constituirung der Pairs in einen Gerichtshof verspricht eine schnelle, gleichmäßige und der Straffälligkeit der einzelnen Verbrecher angepasste Entscheidung. Der Entwurf, welchen Hr. Persil vorgelegt hat, betrifft meistens die Paragraphen des Strafgesetzes, welche im Jahre 1831 geändert wurden, und führt mit andern Worten ungefähr wieder die alten Bestimmungen ein. Daß man auf Vorschläge ganz anderer Art gefaßt war, ist aus den frühern Berichten zu ersehen. So erscheint das vorgeschlagene Gesetz fast mild. Allgemein erkennt man an, daß dies dem Einflusse Hrn. Guizots zu verdanken ist, der jetzt vorzugsweise im Kabinette politische Erfahrung mit Talent verbindet, und von dem Herr Persil persönlich sehr abhängig ist, so sehr, daß Manche sogar bemerkt haben wollten, er ahne seine Manieren nach. Uebrigens scheint gewiß, daß dieses Gesetz, wie das gegen die Gesellschaften, seit langer Zeit vorbereitet war, und daß noch mehrere der Art vorbereitet sind, von denen jeder Ausstand eines ans Tageslicht rufen wird; namentlich behauptet man, daß sich Gesetze gegen die Jury (was nach Hrn. Guizots Aeusserungen sehr unwahrscheinlich ist) und wegen der Festungswerke von Paris in Bereitschaft befänden. Der Marschall Soult hat den Augenblick benutzt, um die nöthigen Summen zur Erhaltung der Armee im bisherigen Zustande und zu Sommer-Manövern zu erlangen. Die Kammer wird sie ihm jetzt schwerlich abschlagen, denn man fürchtet, die Armee zu beleidigen, die man so nothwendig hat, und die schon mit der Kammer nicht sehr zufrieden seyn soll. Man versichert, als der Marschall gestern seinen Vortrag gemacht habe, habe der größte Theil der Kammer sich kaum des Lachens enthalten können über die

schleunige Ergreifung der Gelegenheit, namentlich sollen alle Augen auf den Finanzminister gerichtet gewesen seyn, der ein seltsames Gesicht gemacht habe. Die Meinung, daß der Kammer in Grunde doch weh zu Muthe gewesen sey, und daß sie dem Ministerium lieber einige Freiheiten, als einige Millionen geopfert haben würde, hat etwas Wahres. Der Schluß aus allen diesen Vorfällen ist, daß man die Ausführung des Gesellschafts-Gesetzes jetzt als vollkommen gesichert betrachten darf. — Chateaubriand hat ein Kapitel seiner Denkwürdigkeiten, überschrieben: über die Zukunft Europas, drucken lassen, in welchem er den Demokraten spielt, wie seine Partei jetzt überhaupt.

Die Gazette de France theilt folgende Details über die Mezelei mit, die am 14ten hier in einem Hause der Straße Transnonain statt hatte: „Das Haus Nr. 12 bildet die Ecke der Straßen Montmorency und Transnonain; es hat eine Fagade von 11 Fenstern, 4 Läden und 3 Stockwerke; es enthielt ein Theater und hatte viele Miethsleute. Vierzehn Personen wurden dort getödtet und mehrere andere verwundet. Am 14. April gegen 6 Uhr Morgens, als der Kampf sich seinem Ende näherte und die Barrikaden genommen waren, fiel ein Schuß aus einem Hause; man vermuthete, mit Recht oder Unrecht, bleibt zweifelhaft, er sey aus dem Hause Nr. 12 gekommen. Dieses Haus ward nicht genommen, die Thüren wurden nicht erbrochen, sie wurden freiwillig geöffnet. Der Thürhüter, die Thürhüterin und ihr Sohn erschienen und parlamentiren durch das Gitter, man redet ihnen sanft zu, man fordert sie auf, zu öffnen. Kaum hat der Sohn die Thür aufgemacht, so sinkt er von Bajonetten durchbohrt zu den Füßen seines Vaters; die Mutter eilt zurück in die Porziersube, der Vater klettert die Stiegen hinauf und eilt, Herrn Lamy und seine Frau, Eigenthümer des Hauses, zu warnen. Die Wüthenden schreiten über die Leiche des Sohnes, klopfen rechts an die Thüre des Herrn Hu an; er hält seinen jungen 4jährigen Sohn in seinen Armen; er, sein Kind, und einer seiner Freunde, Herr Guetard, werden durch Bajonettschläge getödtet. Links lag Herr d'Aubigny, mit gelähmten Beinen, auf seinem Bette; seine Frau und seine Tochter waren bei ihm; man klopft an, seine Frau öffnet; eine Kugel verwundet ihren Mann im Bett, seine Frau, seine Tochter werden gemißhandelt, verwundet, zu Boden geworfen; der Gatte, der schwache Vater schreit: Es tet mich, schont meiner Frau, meiner Tochter! Man mordet ihn in seinem Bette, die beiden Frauen immer werden für todt zurückgelassen. Im ersten Stock hatte Herr Bresfort, ein friedlicher Mann, der mit farbigen Papieren handelt, seine Thür geöffnet; er wird, so wie Herr Robichet, niedergemacht; Herr Bauton, Nationalgardist, wird unter einem Tische getödtet; 7 andere Miethsleute in den verschiedenen Stockwerken theilen das nämliche Loos. Unter den Dächern in einer Mansarde im Hintertheile des Hauses, wo keine Aussicht auf die Straße ist, wohnte ein alter Arbeiter, Namens Thiery; er erhebt sich im Hemde, öffnet seine Thür, und wird in seinem Zimmer, auf seinem Bette ermordet. Der Thürhüter hatte, wie gesagt, Herrn Lamy, dessen Frau und zwei andere Miethsleute gewarnt. Er führt sie über die Dächer, sie werden verfolgt und es gelang ihnen nur, sich dadurch zu retten, daß sie mit Lebensgefahr das Dach eines benachbarten Hauses erklimmen. Ein Kind von 13 Jahren hatte sich unter sein Bette versteckt und ward dadurch gerettet. Alle übrigen wurden getödtet oder verwundet. Die Bewohner dieses Hauses waren allgemein geachtete Familienhäupter.“

Paris, vom 19. April. Drei Mitglieder des Stadtrathes von Lyon sind gestern hier eingetroffen. Sie kommen im Namen dieses Rathes, um die Regierung zu ersuchen, die Entschädigungen wegen der diese Stadt betroffenen Unfälle auf Rechnung des Staates zu nehmen.

Die in Lyon verhafteten Herren von Bourmont und Sala sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

Das Journal des Débats enthält Folgendes: „Die Regierung hat gestern durch den Telegraphen erfahren, daß das Dekret wegen Zusammenberufung der Spanischen Cortes endlich am 15ten zu Madrid publicirt werden sollte.“

Die Sentinelle des Pyrenées vom 15ten meldet: „Ein Courier aus Madrid ist Sonnabend um vier Uhr hier angekommen. Er war auf seiner Reise mehrmals angehalten worden und berichtet, daß am 7ten in Madrid einige Unruhen bei Gelegenheit der Hinrichtung zweier Personen statt hatten, die auf dem Sebado, dem Richtplatze dieser Hauptstadt, gehängt wurden. Es ist Brauch, daß ein Mönch nach der Exekution eine Art Leichenrede hält und mit dem Rufe schließt: Viva la Religione! bei dieser Gelegenheit erwiederten einige aus der versammelten Volksmenge: Viva Don Carlos! Die Truppen drangen auf den Haufen ein; mehrere wurden getödtet, andere verwundet, viele gefangen genommen. Die Aufregung des Volks war groß; doch bald ward die Ruhe vollkommen wiederhergestellt.“

Paris, vom 20. April. Gestern empfing der König die hier angekommene Deputation der Stadt Lyon, den Maire an der Spitze.

Durch Königl. Verordnungen vom gestrigen Tage wird der Präfect des Rhône-Departements, Herr Gasparin, zur Pair-Würde erhoben und der Staats-Procurator beim Gerichtshofe erster Instanz zu Lyon, Herr Chegaray, zum Prefizier der Ehren-Legion ernannt.

Das Journal de Paris meldet aus Nancy: „Am Abend des 16ten d. M. wurde dem General-Major Gusler berichtet, daß einige Unteroffiziere der von ihm befehligten Regimenter in Luneville die Schwachheit gehabt, den Emissarien der Anarchisten williges Gehör zu leihen, und daß sich dieselben während der Nacht versammeln wollten. Er ließ sie auf ihren Schleichwegen überraschen und augenblicklich durch Soldaten und Brigadiers ihrer eigenen Regimenter verhaften, die bei dieser Gelegenheit von Neuem die trefflichen Gesinnungen bewährten, von denen sie durchdrungen sind. Vier dieser Unteroffiziere langten am 17ten gefesselt in Nancy an und wurden auf der Stelle nach Metz abgeführt. Diese Unsinnigen, die sich anfangs sehr hartnäckig zeigten, schienen nun durch die Mißbilligung, die sie überall trifft, ganz außer Fassung gekommen zu seyn. In dem Departement ist übrigens Alles vollkommen ruhig.“ — „Auch zu Lyon und Straßburg“ fügt das genannte Blatt hinzu, „ist Alles ruhig.“

Lyon, vom 16. April. (Staats-Ztg.) Gestern Nachmittag habe ich einen Spaziergang durch die ganze Stadt gemacht, um mir die Verwüstungen anzusehen, die durch den letzten blutigen Kampf hier angerichtet worden sind. Am meisten hat die Vorstadt la Guillotiere gelitten; alle Häuser in diesem Stadtviertel tragen Spuren des Kanonen- und Klein-Gewehrfeuers, und man sieht kaum ein einziges Hauschild, das nicht durchlöchert wäre. An einem Platze, wo einige 20 Häuser gestanden haben mögen, fand ich nichts als einen Steinhäufen, aus welchem immer noch ein dicker Rauch heraussteigt. In der Vorstadt Bellecour, wo auch heute noch eine bedeutende Trup-

benmacht bivouakirt, hat man die meisten der dortigen schönen Lindenbäume umgehauen, und Wachtfeuer damit unterhalten. Ueberall ein Bild der Verwüstung! — So wäre denn nun der Zustand für diesmal gedämpft; ich fürchte aber, daß die Zeit nicht ausbleiben wird, wo wir den dritten Akt dieses Drama's, sammt der Katastrophe erleben werden. Die Auführer waren im November 1831 Sieger; diesmal ist eine Handvoll (denn zahlreich war die angreifende Partei nicht) hinreichend gewesen, um die ganze bewaffnete Macht 7 Tage lang in Bewegung zu setzen. Niemand wird sich diese Erscheinung erklären können, der nicht weiß, daß von den hiesigen Einwohnern $\frac{1}{4}$ eher für als gegen die Partei der Unzufriedenen gestimmt sind, und daß nur $\frac{1}{4}$ aus wahren Freunden der gegenwärtigen Ordnung der Dinge besteht. Alle Vorkstädte beschützen die rebellirende Masse, wenn sie ihr nicht selbst angehören, und sogar im Innern der Stadt sind viele Viertel feindlich gegen die Regierung gesinnt, wie sich schon daraus ergibt, daß an den meisten Punkten von den Dächern herab und aus den Fenstern auf die Truppen geschossen wurde. Wie hätte sich sonst auch der Widerstand der Empörer so in die Länge ziehen können? Wären die Einwohner den Plänen der Auführer abgeneigt gewesen, so hätte man letztere leicht zu Paaren treiben können. Aber die Theilnahme an dem Aufstande war allgemein; es giebt kein einziges Stadtviertel, wo den Insurgenten nicht mindestens Vorschub geleistet worden wäre, und um in einer so großen Stadt, wie Lyon, alle wichtigen Punkte zu besetzen, hätte es beträchtlicherer Streitkräfte bedurft, als derjenigen, über die man Anfangs zu gebieten hatte. Der Umstand, daß die Garnison nur aus 6—7000 Mann bestand, läßt sich kaum anders erklären, als daß man befürchtet hatte, die Truppen möchten durch den schlechten Geist der Mehrzahl der Bewohner angesteckt werden. Hätten die Insurgenten mehr Waffen gehabt, so wäre der Sieg ihnen vielleicht verblieben; denn am Freitag Abend (11ten) standen die Sachen einen Augenblick sehr schlecht; die Verbindung mit der Poubriere, wo sich die Munition, so wie die Lebensmittel und Bourage befanden, war unterbrochen, und ein Bataillon, das die Wiederherstellung derselben hatte bewirken wollen, war zurückgeworfen worden. Erst am folgenden Tage, wo der General Fleury Artillerie aufpflanzen ließ und sich nach einem sehr blutigen Gefechte der Vorstadt Baille bemächtigte, gelang es ihm, sich einen Weg noch dem gedachten Magazine zu bahnen. Das schwere Geschütz allein, ich kann es nicht oft genug wiederholen, hat uns gerettet, und doch war die angreifende Partei, wie ich schon bemerkt, diesmal nur sehr schwach. Auf dem Franziskanerplatze zählte man Anfangs nur 3—400 Mann, auf Fourvières etwa 80, in der Rothkreuz-Vorstadt einige 100, so daß vielleicht im Ganzen bei dem Beginn der Unruhen kaum 1000 der Empörer im Gesecht waren; aber sie hatten alle eine gute Position; sie legten sich in den Hinterhalt, verschanzten sich in den Häusern und fanden bei den meisten Einwohnern gute Aufnahme. So kam es, daß die Münzstraße, wenn gleich von Truppen umgeben und von der Artillerie dominiert, sich bis vorgestern Nachmittag halten konnte. Ich glaube, Ihnen schon gemeldet zu haben, daß man die Republik proklamirt hatte. Eine große rothe Fahne, die man aus den Frappirothen Weinkleidern mehrerer getödteten Militärs gebildet hatte, wehte 4 Tage lang von einem Hause der Münzstraße herab, ohne daß man sich dieser Position bemächtigen konnte. Die Zahl der Todten und Verwundeten läßt sich auch heute noch nicht bestimmen; man fand deren sehr viele in der Kirche Bonaventura, nachdem die

Barrikade auf dem Franziskaner-Platz erstürmt worden; von den ersten waren mehrere bereits in Fäulniß übergegangen, da man sich nicht die Zeit genommen hatte, die Leichname wegzuschaffen. Auch auf den Hausdächern hat man mehrere Todte gefunden. Dieser Dächerkrieg war in seiner Art gewiß neu; um nämlich die Dächer zu beherrschen, hatten die Soldaten ihrerseits wieder auf den Kirchthürmen Posten gefaßt und schossen von hier aus auf jede Dachlücke. Am furchtbarsten sind jedoch die Verheerungen, die das grobe Geschütz angerichtet hat; auch findet man an einigen Stellen noch Spuren von Petarden, die angelegt worden waren, um einzelne Häuser in die Luft zu sprengen.

Großbritannien.

London, vom 19. April. Unterhaus. Sitzung vom 15ten. Nachtrag. Die Wichtigkeit der Motion des Herrn Roebuck (vergl. gestr. Stg.) veranlaßt uns, folgende Darstellung des Sachverhältnisses, wie sie Hr. Roebuck geliefert hat, nachträglich zu geben: Durch eine Parlamentsakte aus der Regierung Georgs III. war die ehemalige Provinz Quebec in 2 verschiedene Provinzen, Ober- und Unter-Canada getheilt, und in jeder derselben eine dreifache Gewalt begründet worden. Die vollziehende Gewalt ist dem Gouverneur anvertraut, welcher, in Vergleich mit der Englischen Verfassung, dem König analog ist; ihm gegenüber steht das sogenannte Versammlungs-Haus, aus den vom Volke gewählten Deputirten zusammengesetzt, analog mit dem Britischen Hause der Gemeinen; zwischen beiden endlich steht der gesetzgebende Rath, analog unserem Oberhause, nur daß die Mitglieder desselben nicht erhebliche Pairs, sondern auf Lebenszeit vom Könige ernannte Personen, meist alte Offiziere oder Beamte sind, denen diese Stelle gleichsam als Belohnung für ihre Dienste ertheilt wird. Schon hieraus ergibt sich, daß diese Körperschaft eine durchaus von der exekutiven Gewalt abhängige und keineswegs als Vertreterin der Nation zu betrachtende ist; wozu denn noch der Umstand kommt, daß der größte Theil der Mitglieder dieses gesetzgebenden Rathes, zugleich Mitglieder des Vollziehungs-Rathes, eines (analog dem Engl. Staatsrath) dem Gouverneur beigeordneten Collegiums sind. Diese Beamten bilden nun den Kern einer geld- und herrschaftlichen Aristokratie, die das Volk auf jede Weise tyrannisiert und den Canadiern um so verhaßter ist, als sie meist eingewanderte Engländer in ihren Reihen zählt, während die Bewohner des Landes, namentlich in Nieder-Canada, dort geboren und sofern sie von Europäern abstammen, größtentheils Französischer Abkunft, also von den Aristokraten an Sprache, Religion und Sitten verschieden sind. Einige Jahre nachdem den beiden Provinzen die neue Verfassung zu Theil geworden war, wurde ihnen gestattet, die Staatsausgaben, welche bisher von der Englischen Regierung gedeckt wurden, aus ihren eigenen Mitteln bestreiten, eben deswegen aber auch die Ausgaben der Regierung bestimmen zu dürfen. Nach vielfältigen Versuchen, diese Controlle auf wirksame Weise zu führen, hatte endlich das Versammlungshaus das sicherste Mittel hierzu in einer jährlich zu erneuernden Civilliste gefunden, da sich auf diese Civilliste (die Befoldung des Gouverneurs und seiner Unterbeamten) fast die gesammte Staatsausgabe in jenem Lande reducirt. Nichts konnte der Aristokratie ungleicher kommen als dieser Beschluß des Versammlungshauses, das nun als unzulässig und aufhörtlich verschrien wurde. Das Haus ließ sich aber dadurch nicht irre machen und bald beschloß es sogar die sämmtlichen Staatsaus-

gaben in einzelnen Ansätzen für jeden Zweig der Verwaltung jährlich zu votiren. Uebermals erhob die Aristokratie ihr Begehren, dies sey unerhört, es sey eine Verletzung ihrer Privilegien, sey revolutionair und müsse geahndet werden. Die Gouverneurs machten mit den Beamten gemeinschaftliche Sache, und die Regierung in London schloß sich den Gouverneurs an. Der Bruch zwischen dem Volk und dem Gouvernement war nun offenbar und nahm mit jedem Jahre zu, so daß allmählig alle Staatsgeschäfte in Stocken geriethen. Einzelne Vorfälle steigerten die Erbitterung noch mehr. (Der Redner führt hier einige Beispiele an.) Während noch die ganze Bevölkerung wegen dieser und ähnlicher Ereignisse in der größten Aufregung war, wurde in London Hr. Stanley mit dem Posten eines Staatssekretärs für die Colonieen, den er jetzt bekleidet, beauftragt. Hr. Roebuck tadelt das Benehmen desselben, und wirft ihm vor, daß er sich heftig gegen das Versammlungshaus erklärte und so den Zustand der Fährung noch höher trieb, zumal aber durch eine Depesche an Lord Aylmer (den Gouverneur von Nieder-Canada), welche, dem Versammlungshaus mitgetheilt, die Erbitterung aufs Höchste steigerte. In dieser verwies er der Versammlung ihr Benehmen, schalt die Mitglieder Aufrührer und Republikaner und dictirte ihnen eine zweite Auflage seiner Irlandschen Zwangsbill, wie er denn überhaupt in Canada ein eben solches Regiment, wie früher in Irland einführen zu wollen scheine. Auf diese Depesche antwortete das Versammlungshaus von Nieder-Canada mit den bekannten 49 Beschlüssen. Der General-Gouverneur Lord Aylmer wurde in Anklagestand versetzt, alle Verbindungen mit der executiven Gewalt abgebrochen, den Zeitungen verboten, die Depeschen und Befehle des Secretärs für die Colonieen zu publiciren und überhaupt ein Zustand herbeigeführt, der sich nur dadurch von einer Revolution unterscheidet, daß noch kein Blut geflossen ist. — Nachdem Hr. Roebuck diese Verhältnisse näher beleuchtet und Herrn Stanley noch ferner hart mitgenommen hatte, schloß er mit einer Hinweisung auf die Gefahr, die von dorthier drohe. „Vergeßt nicht, sagte er, daß die große Republik Nordamerika, mit ihrer scharfsichtigen, unternehmenden, sparsamen und stets wachsenden Bevölkerung die nächste Nachbarin unserer Unterthanen in Canada ist; daß 13,000,000 enthusiastischer Republikaner mit Interesse und Eigennutz auf jeden Zwiespalt lauern, der zwischen den Colonieen und dem Mutterlande sich entspinnt. Vergeßt nicht, daß beim Ausbruch einer Feindseligkeit die Canadier bei ihren mächtigen Nachbarn Schutz suchen und finden werden; und was wird der Preis dieses Schutzes seyn? — weiter nichts als der Beitritt zu jener großen föderativen Republik. Ist aber dieser Beitritt erfolgt, wer wird dann auf die weiten Ländermassen jener auch jetzt schon zu fürchtbaren Macht blicken können, ohne für Englands Schicksal zu zittern? Mit einer Küste, die auf der ganzen bewohnten Erde nicht ihres Gleichen findet, mit weissen und wohlthätigen Institutionen, mit einer gebildeten und klugen Bevölkerung, wo wird jener Staatenbund die Grenzen seiner Macht erkennen wollen, wo einen Widerstand gegen seine überwiegende Kraft finden? Englands Flotten werden in Unbedeutendheit zurücksinken; seine Herrschaft auf dem Meere wird sich in gehorsamer Unterwürfigkeit vor seinen transatlantischen Nachkommen beugen. Und der schlimme Tag dieser Prophezeiung ist nicht mehr fern, so bald wir unsere Provinzen in Nordamerika zur Rebellion zwingen; erhört ihre Wünsche und setzt den stolzen Republikanern im Norden einen Nachbarn zur Seite, der mit ihnen wetteifern kann an

Kraft, Handel und Wohlergehn.“ Hr. Stanley dankt dem ehrenwerthen Redner, daß er ihm Gelegenheit gebe, sich über den Zustand von Unter-Canada zu erklären. „Derfelbe hat uns zur Erwägung der Verfassung zweier Colonial-Provinzen berufen, während alle seine Fakta und Allegationen sich nur auf eine einzige Provinz beziehen, (hört) und er nichts darüber gesagt hat, daß in der andern Provinz der Gouverneur, der executive und der legislative Rath sich in der besten Gemeinschaft befinden. Noch vor nicht langer Zeit kam ein Herr, Namens Mackenzie von Ober-Canada herüber, um über die Regierung Sr. Maj. Beschwerde zu führen. Mein Vorgänger im Amte forderte die legislative Versammlung von Ober-Canada auf, die angeführten Klagen zu beantworten; und was war die Antwort des Versammlungshauses? Das Versammlungshaus bekräftigte seine Anhänglichkeit an die Constitution, und drückte sein Bedauern aus, daß die Anklagen, welche den Charakter der Unterthanen Sr. Maj. in Ober-Canada angriffen, auf keinem bessern Grunde beruhten, als auf den Beschwerden eines Menschen, der zweimal aus dem Hause vertrieben worden sey, und in Folge dessen die unwürdigsten Libelle geschrieben habe. Im Jahre 1828 wurde ein Comité des Unterhauses ernannt, um den Zustand Canadas zu untersuchen, und dieses sprach den Grundsatz aus, daß wenn eine Colonie freie Institutionen habe, das Parlament nur in den dringendsten und äußersten Fällen darin einschreiten dürfe. Ich bin daher sehr erstaunt, daß der ehrenwerthe Gentleman nur daran denkt, daß wir in die Constitution eines Landes mit freien Institutionen einschreiten sollen, eines Landes, das vielleicht die geringsten Abgaben in der Welt zahlt, eines Landes, dessen Bewohner ihr vollstes Vertrauen zu der eingeführten Regierung und dem jetzigen Zustande der Dinge ausgesprochen haben. Ich muß indessen zugeben, daß der Zustand von Unter-Canada ein anderer ist. (Hört, hört.) Der ehrenwerthe Redner hat Ihnen von mißbräuchlichen Handlungen des Gouverneurs und der dortigen Regierung erzählt, die vor dem Jahre 1828 liegen; aber er hat durchaus von der Untersuchung der Commission im J. 1828 geschwiegen, und von dem was sie der Gesezgebung jener Provinzen als heilsam anempfohlen hat, und wodurch sie alle Beschwerden zu entfernen suchte. Er hat Ihnen gesagt, daß der executive Rath die Maßregeln des legislativen beherrsche, so daß er denselben förmlich regiere. Das Faktum ist aber das. Der executive Rath von Ober-Canada hat 32 Mitglieder, von denen nur 6 im legislativen Rath sitzen. (Hört.) Zu Unter-Canada aber besteht der executive Rath aus 37 Mitgliedern von denen sich nur 3 im gesetzgebenden Rath befinden.“ (Hört! Hört!) — Auf ähnliche Art wir erlegt Herr Stanhope die übrigen Angaben des Herrn Roebuck und zeigt, daß sie entweder unrichtig oder im hohen Grade übertrieben sind. Dagegen thut er dar, daß das Versammlungshaus sich überall bei den zweckmäßigsten Anträgen widerspenstig gezeigt habe, und daraus große Uebel entstanden seyen. Um diesen abzuhelfen, macht er denn auch die (bereits gestern erwähnte) Motion: „Daß ein gewähltes Comité niedergelegt werden möge, um zu untersuchen, und dem Hause zu berichten, in wiefern die Beschwerden der Einwohner von Unter-Canada im Jahr 1828 gegründet seyen und in wiefern man den Anempfehlungen des damals eingesetzten Comité's Folge geleistet habe.“

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu №. 98 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 29. April 1884.

(Fortsetzung.)

Der Lord-Mayor und die Sheriffs von London haben vorgestern dem Könige eine Adresse der hiesigen Bürgerschaft überreicht, worin darum nachgesucht wird, daß den Mitgliedern der Londoner Universität das Recht, akademische Grade zu erlangen, bewilligt werden möchte.

Die sämtlichen Petitionen um Freilassung der zu Dorchester Verurtheilten kommen jetzt zu spät, da das Schiff, an dessen Bord sie sich befinden, bereits von England absegelt ist.

Die Handwerker-Vereine nehmen mit jedem Tage einen gefährlicheren Charakter an. Montag war große Schuster- und Schneider-Versammlung zu Brighton. Sie verlangten keine Erhöhung des Tagelohns, sondern Verminderung der Arbeitsstunden.

Portugal.

Lissabon, vom 5. April. Die Landung bei Caminho, die Offensive, welche der Gouverneur von Porto mit 3000 Mann sogleich unternahm, als er jene Landung erfuhr, waren hinlänglich, um die ganze Provinz Minho, die Festung Valença ausgenommen, zu okkupiren. Die Miguelisten gingen über den Tamega und vertheidigten Amarante. In diesem Augenblick wird der Herzog von Terceira den Ober-Befehl der selben schon übernommen haben; die unter seinem Kommando stehende Division wird aus 4000 Mann, 500 Kavalleristen einbegriffen, bestehen. — Der Baron von Villa Pouca, ältester Sohn des Bischofs von Beja da Regoa, jetzigen Chefs der Familie Silveira, hat sich dort für Donna Maria erklärt. Dies ist nicht zu verwundern, denn seit 1820 hat jene, in den Nord-Provinzen mächtige Familie, ihr politisches Glaubens-Bekenntniß vier Mal geändert. — Die Stadt Castello Branco, Hauptstadt der Provinz Unter-Beira, hat ebenfalls Donna Maria proklamirt. — Der Baron de Sa da Bandeira hat das Fort von Serpa, in Alentejo, mit 1000 Mann angegriffen, ist aber zurückgeschlagen worden. Er hat sich demzufolge auf Beja zurückgezogen und marschirte auf Mertola, um sich mit Verstärkungen, welche ihm von Algarbien zustoßen sollten, und die von Guerilla's überfallen zu werden befürchteten, zu vereinigen. Von St. Ubes aus ist der Oberst Pina mit ungefähr 1500 Mann ausgerückt, hat Alacer do Sal besetzt, und gelingt es ihm, zu dem Baron de Sa zu stoßen, so wird Letzterer dann etwa 3000 Mann stark seyn, wodurch er mit Vortheil in Alentejo wird operiren können. In und um Santarem wird unterdessen mehr mit diplomatischen Noten, als mit Waffen Krieg geführt. — Bei der hiesigen Parade hat vorgestern Dom Pedro 6000 Mann Freiwillige gemustert und sie in recht gutem Zustande gefunden. — Nachschrift. Die erwartete Vereinigung des Baron de Sa mit dem Obersten Pina hat nicht stattgefunden. Ersterer ist nach Algarbien zurückgebrängt worden, und da Letzterer Beja durch die Miguelisten stark besetzt gefunden hat, so ist er, um nicht ein détail geschlagen zu werden, wieder auf St. Ubes zurückgegangen. Pina scheint den Befehl zum Ausrücken aus St.

Ubes nicht weniger als 48 Stunden zu haben, was nur der Nachlässigkeit des Kriegs-Ministers Freire zuzuschreiben ist.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 19. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist durch die Central-Abtheilung ein Vorschlag zur Umarbeitung des 18 en, 19ten und 20sten Artikels des bürgerlichen Gesetzbuches gemacht worden.

Das Gerücht, daß unsere Truppen eine concentrirte Stellung einnehmen würden, bestätigt sich nicht.

Belgien.

Brüssel, vom 19. April. Herr Renaud, ein Russischer Kaufmann, hat den Befehl erhalten, Belgien zu verlassen.

Seit gestern bedient man sich für den Transport der Angeklagten aus dem Gefängniß nach dem Tribunal eines besonders dazu verfertigten verschlossenen Wagens. Der Eingang ist von hinten; der Wagen wird mit einem Schlüssel und einem Riegel verschlossen.

Herr Delsart, einer der Stenographen des Belgischen Moniteur, ist unter den Individuen, die am 13. April im Bureau der Tribune zu Paris verhaftet wurden.

Herr Deraffe, einer der Secretaire des Central-Comité's zu Brüssel hat zu Namur ein Comité für die Polnischen Flüchtlinge errichtet, welches aus sehr angesehenen Bewohnern der Stadt besteht.

Acht Escadrons Kavallerie, welche zu Tournay in Garnison stehen, werden dieser Tage ausmarschiren, um Theil an einem Kavallerie-Lager, welches auf den Höhen von Cortenberg, zwischen Brüssel und Löwen, errichtet werden soll, zu nehmen.

Im Belge liest man: Wir erfahren, daß am Morgen nach den Erklärungen in Brüssel die Holländische Armee an der Grenze stand, bereit, sich auf den ersten Wink in Marsch zu setzen (!).

Griechenland.

Nachrichten aus Griechenland melden Folgendes. Das Regierungsblatt vom 4. Februar enthält eine ausführliche Verordnung über die Häfen des Königreichs, die in 5 Bezirke mit den Haupthäfen Hydra, Syra, Skiatho, Navarin und Missolonghi eingetheilt werden, und über Bildung und Geschäftsführung der Hafenbehörden, dazu Anzeige von Vergehen und Verbrechen im Monate Oktober, welche bei den drei Criminalgerichten zu Nauplia, Missolonghi und Chalkis sind behandelt worden, zusammen 35, die der Reihe nach bis auf das in England Unnennbare angeführt werden, sogar mit Nennung sämtlicher Namen der Sträffälligen. Dasselbe Blatt vom 10. Februar bringt die Verordnung über die Erbauung einer dem Erlöser zu weihenden Kirche zu Athen. In derselben Nummer des Regierungsblattes steht die in Folge des Vorschlags der heiligen Synode erlassene Verordnung über die Einsetzung der Protosyncellen und Archidiaconen in jeder Diözese, und über die Bildung zweier Prüfungs-Kommissionen für das Studienlehramt, bestehend aus den Lehrern der Schulen zu

Aegina und Nauplia. Das Blatt vom 10. Februar verordnet die Errichtung von Denkmälern zu Navarin und Petalidion, welche „die vierte Hellenische National-Versammlung 1829 befreit hat, zur Erinnerung an die Rettungsschlacht vom 20sten Oktober 1827, und an den Tag, an welchem das Französische Heer auf Griechischen Boden stieg, Hellas von den Gräueln der feindlichen Invasion und von den Schrecknissen der Pest befreite, und den Uebergang zu einer bessern Zukunft öffnete.“ Das Ministerium wird beauftragt, die Plätze auszumitteln, und von bewährten Künstlern Zeichnungen zu diesen in einfacher Größe aufzurichtenden Monumenten einzuholen. — Das Regierungsblatt vom 20. Februar enthält unter andern dienstlichen Sachen die Ernennung von Kreisärzten und die Bestimmung ihrer Wirksamkeit. Der Nomarch Jakob Nisof, der Gen Churc und P. Mauroichalis, der berühmte Maniotenhauptling werden zu Staatsrathen im außerordentlichen Dienste ernannt.

M i s z e l l e n.

Hinsichtlich der Dampfschiffahrts-Einrichtung auf der Donau äußern einige Handelsbriefe Besorgnisse, weil sich die Sage verbreitet habe, der Sultan sehe diese Einrichtung mit mißtrauischem Auge, und habe sich über den Fürsten Milosch, der auch Aktienbesitzer bei gedachtem Unternehmen sey, dieserhalb ungnädig ausgesprochen.

Frankfurt, vom 21. April. Das Journal de Francfort theilt ein Schreiben aus Odeffa mit, wonach die Noth in Neu-Rußland lange nicht so groß ist, als sie in vielen öffentlichen Blättern geschildert wird. Dieses Land, das durch große Flüsse mit den fruchtbaren Provinzen des Reichs in beständiger Verbindung steht, kann nicht durch ein auch nicht durch zwei unfruchtbare Jahre in die äußerste Noth versetzt werden. Auch die Militär-Kolonien in der Krimm haben Ueberfluß an Lebensmitteln.

Aus Stuttgart, vom 15. April. Dem geäußerten Wunsche, daß der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte gestattet werden möchte, zum Orte ihrer diesjährigen Versammlung Stuttgart zu wählen, haben Se. Majestät unser König gern Ihre Zustimmung ertheilt. Es werden daher auch die sächsischen Gelehrten, welche an der Versammlung Theil zu nehmen beabsichtigen sollten, sehr willkommen seyn, und die Geschäftsführer der Gesellschaft, Geheimrath v. Hartmann und Professor Dr. Jäger, es sich angelegen seyn lassen, den an sie gerichteten Wünschen der Mitglieder baldmöglichst zu entsprechen.

B ü c h e r s c h a u.

Die Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. December 1833. In ihrem Zusammenhange mit den Vorschriften der Gerichts-Ordnung da gestellt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von E. Crellinger, Ober-Landes-Gerichts-Rathe. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz. 1834. 5 Bog. in gr. 8. geheft. Preis 12½ Egr.

Durch die Gesetze vom 1. Juni und 14. December v. J. und von 4. März d. J. haben wir im Wesentlichen ein neues Gerichtsverfahren erhalten. Unsere dickleibige Gerichts-Ordnung ist, — wenigen Bogen weichen, — bereits größtentheils sub-

sidiales Gesetzbuch geworden und selbst seine Haupttendenzen wurden verdrängt. Der, als scharfsinniger Jurist bekannte Herr Verfasser des obigen Werkes drückt sich in letzterer Beziehung in dessen Einleitung sehr treffend aus. Er sagt:

„dem an sich löblichen Streben, möglichst die Feststellung „des materiellen Rechts zu erzielen, der offenbar verfehlten „Idee, die Einnischung der Sachwalter in den Gang des „Prozeßverfahrens möglichst auszuschließen, hatten die Re- „baktoren der Gerichts-Ordnung die Nothwendigkeit fester „Formen aufgeopfert und die Gesetzgebung war bis in die „neuesten Zeiten dieser falschen Richtung so sehr gefolgt, „daß das für die Rechtspflege unentbehrliche Formenwesen „einer völligen Formlosigkeit Platz gemacht hatte und der „Einwirkung der Schikane, durch jahrelange Verschleppung „der einfachsten Prozesse der freieste Spielraum gewährt „war. Die nächste Aufgabe der Reform war es, diesen „Uebelstand zu heben, ohne in den Formalismus zu verfal- „len; dahin zu wirken, daß eben sowohl die Schikane der „Parteien als die Willkür der Richter an der Bestimmung „des Gesetzes sich breche, und der Prozeßgang gesichert „werde.“

Dieses neu erwachte Leben der Gesetzgebung hat zugleich auf die Preussischen praktischen Juristen höchst wohlthätig und erregend zurückgewirkt und insbesondere fand das Gesetz vom 1. Juni v. J. bereits vielfache Kommentatoren unter denselben. Für die Verordnung vom 14. December v. J. tritt nun der Herr Verfasser als solcher auf, und wenn derselbe zum Schluß der Einleitung erwähnt, wie er weit davon entfernt sey, für seine Arbeit einen höheren Werth als den eines Hilfsmittels für das Verständniß der gedachten Verordnung in Anspruch zu nehmen: so wird jeder Sachverständige mindestens ein- gestehen, daß dieser Zweck in einem hohen Grade erreicht worden.

Es kann in diesen, für das größere Publikum bestimmten, Blättern nicht die Absicht vorwalten, eine ins Spezielle eingehende Kritik der Schrift zu liefern. Die Bemerkung muß genügen, daß die überaus klare Zusammenstellung des neuen Gesetzes mit den ergänzenden älteren, das Buch vorzüglich geeignet erscheinen läßt, auch das nicht juristische Publikum in die neue Gesetzgebung einzuführen; — wohingegen dem Juristen diese Schrift wegen der Analyse des in jenem Gesetze wal- tenden Geistes, — wobei sich insbesondere die geistvolle Auto- einandersehung der gänzlich veränderten Stellung der Rechts- mittel auszeichnet, — und wegen der scharfsinnigen kommenta- torischen Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzes-Paragrafen eine besonders willkommene Erscheinung seyn wird.

Der Herr Verleger hat der kleinen Schrift eine sehr anständ- ige Ausstattung angedeihen lassen. — n.

T h e a t e r - N a c h r i c h t.

Dienstag, den 29. April, neu einstudirt: Der Diplomat, oder: Wenn ich selbst nur wüßte. Lustspiel in 2 Akten. Nach Scribe und Delavigne, von Th. Hell. Herr De- vrient, vom Königl. Hoftheater zu Dresden, den Cha- vigny, als Gast. Hierauf: L. von Boethovens Mait- zu Egmont, mit erklärendem Text von Mosengeil, ge- sprochen von Hrn. C. Devrient. Zum Beschluß, neu ein- studirt: Die Schülerschwänke. Vaudeville in 1 Akt, von Angely.

Versammlung des Gewerbe-Vereins, Abtheilung für
thierische Stoffe, Mittwoch, den 30. April, Abends
7 Uhr, Sandgasse Nr. 6.

T o d e s - A n z e i g e.

Von Schmerz tief gebeugt, zeigen wir hiesigen und ent-
fernten Verwandten und Freunden ergebenst an, daß es dem
Allmächtigen gefiel, am 26sten d. M. unsern innigst geliebten,
uns unvergeßlichen, braven und liebevollen Gatten, Vater
und Bruder, den Kaufmann Samuel B. Schefftel nach
einem viertägigen Leiden an einer Unterleibs-Entzündung in
seinem noch nicht erreichten 59sten Lebensjahre in eine bessere
Welt abzurufen. Wer den Seligen kannte, wird mit uns
fühlen, was wir an ihm verloren haben, unsern Schmerz ge-
recht finden, und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Breslau, den 28. April 1834.

Die Hinterbliebenen.

In der Expedition der Breslauer Zeitung sind an milden
Gaben eingegangen:

- I. Für die Abgebrannten in der Stadt Hultschin:
1) E. H. 2 Rtlr. 2) L. 3. 15 Sgr. 3) U. P. 20 Sgr. 4)
F. W. 10 Sgr. 5) Hr. S. ein Packet Sachen. 6) Hr. Ma-
jor v. 3. 2 Rtlr. 7) K. 7 Sgr. 6 Pf. 8) E. Sch. 1 Rtlr.
9) W. 2 Rtlr. 10) Caroline v. L. 2 Rtlr. 11) L. 1 Rtlr.
12) v. S. in Dhlau 1 Rtlr. 13) Hr. Probst Rahn 1 Rtlr.
14) G. H. 1 Rtlr. 15) D — h. 5 Sgr. 16) A — r. 5 Sgr.
Summa 15 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf.

II. Für die Abgebrannten in und bei der Stadt Neumarkt
nachträglich: 17) W. 1 Rtlr.

Den edlen Gebern sagen wir im Namen der Verunglück-
ten den herzlichsten Dank. Breslau, den 29 April 1834.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Jagd-Parole, Gesang mit Flügelbegleitung, ist
in Eleganz auf der Hainauer-Strasse Nr. 138 bei Ph. Bü-
schlich, und in Breslau beim Buchbinder Herrn Scholz im
Weinfaß portofrei für 15 Sgr. abzuholen.

A 6. V. 5. J. R. u. T. Δ. I.

**Das Büchlein,
die Wasserkuren**

des Vincenz Priesnitz zu Gräfenberg,
von Theodor Brand. Preis 7½ Sgr.
ist wieder vorrätzig in der Buchhandlung

Aug. Schulz u. Comp.

Höchst interessante Schrift.

Bei G. Basse erschien so eben:
Politisches Leben des Fürsten E. M. v. Talleyrand.
Von Alex. Sallé. Aus dem Franz. 8. geh.

1 Thlr. 5 Sgr.

Wem hat er nicht Stoff zur Unterhaltung gegeben, die-
ser Hofmann im Prälaten-Gewande, dieser beredte Dpu-
tirte, dieser seine, schlaue Diplomat, dessen Laufbahn in alle
Epochen fällt?

In Breslau zu haben bei G. P. Aderholz (Ring und
Kränzelmarkt-Ecke).

Bei C. W. Fröhlich und Comp. in Berlin und in
allen Buchhandlungen, in Breslau bei G. P. Aderholz
zu haben:

Petit-Pierre, Gott ist die Liebe, à 2½ Sgr.

Geistliche Lieder, zum Besten solcher Kinder, die durch die
Cholera zu Waisen wurden. à 5 Sgr.

Das Amt der Schiedsmänner betreffend.

Die 5te, gänzlich umgearbeitete, vermehrte, so eben er-
schienene, Auflage des:

Vollständigen Secretairs für Schlesien

und die Ober-Lausitz,

umfaßt in ihrem reichhaltigen Inhalte auch:

Das Institut der Schiedsmänner,

vollständig und gemeinfaßlich bearbeitet von einem prakti-
schen Juristen.

Das Werk ist für den Pränumerations-Preis von 1 Rtlr.
10 Sgr. 40 Bogen elegant gebunden noch bis Ende Mai
in allen Buchhandlungen zu haben. Mit dem 1. Juni tritt
der Ladenpreis ein.

**Buchhandlung von G. P. Aderholz
in Breslau.**

Ueber den Nachlaß des am 14. Mai 1832 zu Brieg verstor-
benen General-Major von Dallwig ist statt des bisherigen
abgekürzten Concurs-Verfahrens am heutigen Tage der förm-
liche Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur An-
meldung aller bisher noch nicht angebrachten Ansprüche an die
Concurs-Masse steht

den 21. Juli a. c., Vormittags um 10 Uhr,
an, vor dem königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn.
Neumann, im Partheizimmer des hiesigen Ober-Landes-
Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit
seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm des-
halb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden. Der dem jetzigen Aufenthalte noch unbe-
kannte ehemalige Kaufmann Feierabend aus Willenberg
wird gleichzeitig unter derselben Warnung hierdurch vorgela-
den, um seine Gerechtsame in diesem Termine wahrzunehmen.

Zugleich wird über den Nachlaß des General-Major von
Dallwig hierdurch der offene Arrest verhängt. Es werden
daher alle diejenigen, welche zu diesem Nachlaß gehörige Gel-
der oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, hierdurch
angewiesen, solche binnen 4 Wochen bei dem unterzeich-
neten königlichen Ober-Landes-Gericht anzuzeigen, und mit
Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Wahrnehmung anzu-
bieten. Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer daran haben-
den Pfand- und andern Rechte verlustig. Jede an die Erben
oder sonst einen Dritten geschene Zahlung oder Auslieferung
aber wird für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrig
Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von
dem Uebertreter beigetrieben werden.

Breslau, den 10. April 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat.

E m m e r.

Substitutions-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf der Schulden halber Substana
gestellten, sub Nr. 45 zu Alt-Budkowitz, Dypelnischen Krei-

fest, gelegenen Franz Wiberasschen Gärtnerstelle und ober-
schlächtigen dreigängigen Wasser-Mühle, welche gericht-
lich auf

10,325 Rthl. 23 Sgr.

gewürdigt worden ist, sind 3 Termine, nämlich:

den 15. April 1834,

den 16. Juni 1834, und

den 18. August 1834

anberaumt worden, von welchen die ersteren beiden Termine
in unserm Geschäftslocal in Kupp, der letztere aber in loco
Budkowitz abgehalten werden soll. Wir laden best- und zahl-
ungsfähige Kauflustige, mit dem Beifügen hiermit ein, in
diesem Termine persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte
Stellvertreter zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und im
bestbietenden Falle den Zuschlag sogleich zu gewärtigen, in so
fern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt. Die
specielle Lage und die Verkaufsbedingungen können zu jeder
schicklichen Zeit hier eingesehen werden.

Kupp, den 18. Januar 1834.

Königliches Justiz-Amt.

v. S c h m i d.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zum Nachlaß:

- 1) der am 15. März 1830 zu Cosel verstorbenen Eleonore
Hübner, einer unehelichen Tochter der bereits am
31. December 1829 verstorbenen Freigärtners-Tochter
Eleonore Hübner;
 - 2) des am 30. Juli 1832 zu Behmgruben verstorbenen An-
gerhäuslers Daniel Quirl, dessen hinterlassener Ehe-
frau nur die Hälfte des Vermögens in Folge bestandener
Gütergemeinschaft gebührt;
 - 3) des Schumachergehilfen Gottlieb Alter, genannt
Embrich, unehelicher Sohn der vor ihm zu Cosel ver-
storbenen Susanna Alter, welcher sich am 30. De-
cember 1832 entleibt hat, und
 - 4) des am 22. März 1832 zu Langewiese verstorbenen Frei-
gärtners Anton Stöhr, dessen hinterlassener Ehefrau
vermöge bestandener Gütergemeinschaft nur die Hälfte
des Vermögens zusteht,
- sind keine Erben bekannt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche ein Erbrecht auf
den Nachlaß der vorstehend Genannten zu haben vermerken,
angefordert; ihre Ansprüche in dem auf den 7ten Januar
1835 vor dem Herrn Justiz-Rath Scholz im Lokale des
Land-Gerichts anberaumten Termine, entweder persönlich
oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen
Stellvertreter, wozu die Justiz-Commissarien Hahn und
Pfennosch in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, und
ihre Legitimation als Erben zu führen. Sollte sich in dem
anberaumten Termine Niemand melden und sein Erbrecht
nachweisen können, so werden die Nachlassmassen der Eleonore
Hübner, des Gottlieb Alter, genannt Embrich, des Daniel
Quirl und Anton Stöhr, der beiden letztern jedoch vorbehalt-
lich der ihren hinterlassenen Ehefrauen statutarisch zustehenden
Vermögenshälften dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut
zugespochen werden; und werden die nach erfolgter Präclution
sich etwa meldenden Erben, alle Handlungen und Dispositi-
onen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rech-
nungselegung noch Ersatz der gehobenen Aufzungen zu fordern

berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch
von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn.
Breslau, den 18. März 1834.

Königliches Land-Gericht.

H o l z - V e r s t e i g e r u n g.

In Gemäßheit höherer Bestimmung sollen die in den Wald-
distrikten des Königlichen Forstreviers Nimkau pro 1834 einge-
schlagenen Brennholzer, und zwar:

A. im Walddistrikt Reich-Tannwald:

9 Klaftern Kiefern-Leibholz; 125 Schock hart Schiffsreißig;
36 Schock weich Schiffsreißig; und 90 1/2 Schock weich Ab-
raumreißig.

B. im Walddistrikt Klein-Pogel:

14 Klaftern Eichen-Leibholz; 27 3/4 Klaftern Eichen-Astholz;
13 1/2 Klaftern Eichen-Stockholz; und 60 Schock hart Schiffs-
reißig.

C. im Walddistrikt Regnitz:

24 1/2 Klafter Eichen-Leibholz; 40 Klaftern Eichen-Astholz;
4 1/2 Klafter Eichen-Stockholz; und 36 Schock weich Küchen-
reißig.

D. im Walddistrikt Leubus-Praukau:

14 Klaftern Eichen-Leibholz; 144 3/4 Klaftern Eichen-Astholz;
29 Klaftern Buchen-Leibholz; 2 Klaftern Buchen-Astholz;
12 Schock hart Küchenreißig; und 9 Schock weich Küchenreißig;
in einzelnen Quantitäten öffentlich meistbietend verkauft wer-
den, und sind zu diesem Behuf nachstehende Termine anbe-
raumt worden:

- 1) Zum Verkauf der Hölzer in den Walddistrikten Reich-
Tannwald und Klein-Pogel auf den 5. Mai d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, in der Försterei zu Reichwald
bei Dyhernfurth, und
- 2) Zum Verkauf der Hölzer aus den Walddistrikten Regnitz
und Leubus-Praukau, auf den 6. Mai d. J., Vor-
mittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Königlichen
Försters Becker zu Kloster Leubus.

Dieses wird dem kauflustigen Publikum mit dem Bemerken
hierdurch bekannt gemacht, wie die zum Verkauf gestellten
Hölzer zu jeder schicklichen Zeit, auf vorherige Meldung bei
den betreffenden Forstbeamten, in Augenschein genommen
werden können.

Trebnitz, den 18. April 1834.

Der Königliche Forstmeister.

Merensky.

J a g d - V e r p a c h t u n g.

Die mit ult. August a. c. pachtlos werdenden Jagden auf
denen zum Königlichen Forstrevier Briese gehörigen Feld-
marken: 1) Kaptsdorf, 2) Pürbischau und 3) Senitz,
sollen im Wege der öffentlichen Licitation auf anderweite 6
Jahre verpachtet werden. Dazu steht ein Termin auf den 1.
Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Amts-Local des Unter-
zeichneten hier an, welches pachtlustigen Jagdfreunden hier-
durch bekannt gemacht wird.

Trebnitz, den 18. April 1834.

Der Königliche Forst-Meister

Merensky.

Eine Demoiselle, die firm im Puzmachen ist und als Erste
vorstehen kann, findet Beschäftigung; auch Demoisell's im
Weißnähen finden Beschäftigung: Kränzelmarkt Nr. 1, eine
Stiege hoch.

Alle von anderen Handlungen angezeigten Bücher, Zeitschriften u. sind stets gleichzeitig auch bei mir zu ebendenselben Preisen zu haben. **Theodor Hennings**,
Buchhändler in Reisse.

Eine gebildete Person, welche einige Kenntnisse in Bucharbeiten besitzt, findet als Gehülfin außerhalb Breslau ein baldiges Engagement. Das Nähere erfährt man Odersstraße Nr. 26, 3 Etlegen hoch.

Öffentliche Vorladung.

Die Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstigen Inhaber oder Anspruchsberechtigten der in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten, angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente, so wie der nachstehend verzeichneten Hypothekenposten, deren Inhaber unbekannt sind, werden zum Nachweise ihrer Ansprüche auf Sonnabend den 2. August 1834, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Kessel hiermit vorgeladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Hypotheken-Instrumente selbst aber für nicht weiter geltend erklärt, und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Verzeichniß

- I. von den Hypotheken-Instrumenten, die angeblich verloren gegangen,
II. von hypothekarisch eingetragenen Posten, deren Inhaber unbekannt sind.

I.

1. Nr.	2. Zeit der Ausstellung und Werth des Instruments.	3. Namen des Gläubigers.	4. Namen des Schuldners.	5. Grundstück.	6. Zeit und Ort der Eintragung
1.	9. Februar 1771 über 360 Rtlr.	Mariaverwitwete Rodolph zu Pirbischau,	Christian Rodolph.	Bauergut Nr. 11 des Hypothekenbuches von Pirbischau.	den 9. Februar 1771. rubr. III. Nr. 2.
2.	15. Decbr. 1794 über 400 Rtlr.	Frau Hauptmann Dorothea Elisabeth v. Herda, geborene v. Kessel.	Gräupner Joh. Gottlieb Kynast.	Haus Nr. 87 des Hypothekenbuches der Stadt Trebnitz.	den 25. Januar 1795. rubr. III. Nr. 1.
3.	27. Novbr. 1795 über 160 Rtlr. und 363 Rtlr. 25 Sgr.	Bauer Johann Gramatte zu Groß-Ujeschütz, und Susanna Helena verw. Kutschig geb. Gramatte.	Bauer Christian Mesner zu Groß-Ujeschütz.	Bauergut Nr. 11 a. zu Groß-Ujeschütz.	den 25. Novbr. 1795. rubr. III. Nr. 2.
4.	8. April 1797 über 400 Rtlr.	Bauer Friedrich Labke zu Groß-Ujeschütz.	Johann George Posnanski zu Klein-Totschen.	Bauergut Nr. 13 zu Klein-Totschen.	den 8. April 1797. rubr. III. Nr. 4.
5.	18. Septemb. 1797 über 100 Gulden schwer Courant.	Kutscher George Krebuz zu Breslau.	Kretschmer Johann Joseph Gudel zu Skotschenine.	Kretscham Nr. 5 zu Skotschenine.	den 20. Septbr. 1797. rubr. III. Nr. 5.
6.	21. Oktober 1799 über 81 Rtl. 18 Sg.	Bauer Christ. Münch zu Schawoine.	Bauer Gottlieb Münch zu Schawoine.	Bauergut Nr. 65 zu Schawoine.	rubr. III. Nr. 2.
7.	18/23. December 1801 ursprünglich auf Höhe von 200 Rtlr. und jetzt noch von 100 Rtlr. geltend.	C. F. v. Lüttwich, jetzt dessen Geschenknehmer: a. Susanne verw. Basler, zu Liegnitz, b. Theresia, verehelichte Mandel, ebendaselbst, c. Caroline, verehelichte Börner, zu Dresden.	Freigärtner Gottlieb Hanke zu Pfaffenmühle.	Freigärtnerstelle Nr. 6 zu Pfaffenmühle.	den 18. Decbr. 1801. rubr. III. Nr. 1.
8.	18. Mai 1816 über 153 Rtlr.	Christian Funke zu Skotschenine.	Thomas Kannwich zu Skotschenine.	Gärtnerstelle Nr. 7 zu Skotschenine.	den 22. Juni 1816. rubr. III. Nr. 3.
9.	20. Juni 1822 über 300 Rtlr.	Handelsmann Marcus Jacob Neumann zu Prazsnitz.	Luchmacher Ferdinand Dittrich zu Trebnitz.	Haus Nr. 101 zu Trebnitz.	den 20. Juni 1822. rubr. III. Nr. 2.

II.

1. Nr.	2. Betrag und Beschaffenheit der Post.	3. Namen des Gläubigers.	4. Namen des Schuldners.	5. Grundstück.	6. Zeit und Ort der Eintragung.
10.	Hypothekenforderung von 160 Rthl. Darlehn.	Hans Friedrich Paul.	Johann Gottlieb Mufrosch zu Pirbischau.	Bauergut Nr. 3 zu Pirbischau.	den 30. Mai 1767. rubr. III. Nr. 4.
11.	Hypothekenforderung von 76 Thaler schlesisch 16 Sgr. mütterliche Erbegebelder.	Gottlieb Mufrosch.	Derselbe	Dasselbe	den 13. Juli 1776. rubr. III. Nr. 6.
12.	Hypothekenforderung von 45 Rthl. 16 Sgr. Erbegebelder.	Wittwe Anna Rosina Mufrosch, geborne Kretschmer.	Derselbe	Dasselbe	den 28. Decbr. 1789. rubr. III. Nr. 7.
13.	Hypothekenforderung von 211 Thaler schlesisch 12 Sgr. 9 Pf. rückständige Kaufgelder.	Caspar Wittnersche Erben, nämlich: 1) die Catharina verw. Wittner, geb. Sterniske 2) Franz Wittner, 3) Marie Wittner.	Bauer Franz Wittner.	Bauergut Nr. 11 zu Schimmerau.	den 25. Juni 1783. rubr. III. Nr. 3.
14.	Hypothekenforderung von 48 Thaler schlesisch 14 Sgr. 3 Pf. maritalische Erbegebelder.	Catharina Wittner, geb. Sterniske.	Derselbe	Dasselbe	den 23. Decbr. 1786. rubr. III. Nr. 4.
15.	Hypothekenforderung von 80 Thaler schles.	Anton Nitschke zu Schimmerau.	Derselbe	Dasselbe	den 23. Decbr. 1786. rubr. III. Nr. 4.
16.	Hypothekenforderung von 40 Thaler schles.	Anton Sarenba zu Schimmerau.	Derselbe	Dasselbe	den 23. Decbr. 1786. rubr. IV. f.

Erebnig, den 16. April 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sch ü h.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die von Salischschen Erben beabsichtigen, das ihnen zugehörige im Dhlauer Kreise belegene Rittergut Kochern nebst Zubehör, Behufs ihrer Auseinandersetzung zu verkaufen, oder falls sich dazu kein annehmbarer Käufer fände, anderweit von Johanni c. ab, wiederum zu verpachten. Auf ihren Antrag ist zur Annehmung der Kauf- oder Pacht-Angebote ein Termin auf den 15. Mai 1834, Vormittags 10 Uhr, in unserer Kanzlei, Messergasse Nr. 1 hiersebst angesetzt worden, und es werden die Kauf- und Pachtlustigen hierdurch eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, indem mit demjenigen, welcher ein annehmbares Kauf- oder Pacht-Gebot abgeben kann, der Kauf- oder Pacht Contract sofort abgeschlossen werden kann. Die näheren Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen sind sowohl bei dem Königlichen Rittmeister, Freiherren von Schauroth in Sirehlen, als auch in unserer Kanzlei hier einzusehen.

Breslau, den 19. April 1834.

Das Gerichts-Amt für Kochern.
Banke.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die verehelichte Sattlermeister Vogt, Johanna Eleonora geb. Simon zu Jordansmühl, hat die zwischen ihr und ihrem

Chemanne, dem Sattlermeister Karl Vogt daselbst, nach statutarischem Recht bestehende Gemeinschaft der Güter nach erfolgter Majorenitäts-Erklärung ausgeschlossen, welcher wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Rimptsch, den 26. März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die Elisabeth Christian verehelichte Karbstein zu Klein-Dels hat bei der Entlassung aus der Vormundschaft die zwischen Eheleuten in Klein-Dels bestehende Gütergemeinschaft, welche zwischen ihr und ihrem Chemanne Ignaz Karbstein nach §. 782, Tit. 18, Th. 2 des Allg. Landrechts bis zur erreichten Großjährigkeit ausgesetzt geblieben, nicht eintreten lassen, sondern dieselbe zwischen ihr und ihrem genannten Chemanne ausgeschlossen.

Dhlau, den 25. März 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schaafrvieh = Verkauf.

Die Herrschaft Conradswaldau im Schweidnitzer Kreise verkauft nach der Schur 200 Stück Mutterschaafe und 400 Stück Hammel, welche von heute ab, bis zum 10. Mai, täglich besehen werden können. Die dortigen Schaaferden sind

vollkommen gesund. Käuferhaber wollen sich an das Wirthschaftsamt zu Ingramsdorf wenden.
Kunzentorf, den 11. April 1834.
Die Landgräfllich zu Fürstenberg'sche Güter Direction.
E ö f f e n.

Bekanntmachung, die

Eröffnung des Herrmannsbades bei Muskau betreffend.

Die unterzeichnete Direction beehrt sich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß das Herrmannsbad zu Muskau in der Ober-Lausitz mit dem 15ten Juni eröffnet und von diesem Tage an alle Arten von Bäder, als Moor-, Dampf-, Douch-, Tropf-, Mineral- und Schwefelraucherungsbäder, so wie alle Arten von Trinkwässer in bester Güte, zum Gebrauch bereit seyn werden.

Bestellungen auf Quartiere werden portofrei erbeten, und diese so wie sonstige Wünsche, bestens berücksichtigt werden: nur ersucht man, den Tag der Ankunft und des beabsichtigten Aufenthalts genau anzugeben.

Gleichzeitig bemerken wir, daß die Restauration auf dem Bade schon mit dem 1ten Juni geöffnet werden wird, und alle Fremde, die den hiesigen Park besuchen oder sonst vor Eröffnung des Bades in dem Lokal desselben den vom Restaurationspächter zu veranstaltenden Festlichkeiten beizuwohnen wünschen, auch auf dem Bade vom 1ten Juni an schon Quartier und jede Bequemlichkeit finden werden.

Muskau in der Ober-Lausitz den 18. April 1834.

Die Fürstliche Direction des Herrmannsbades.

Das Dominium Siegda bei Stroppen hat dieses Jahr 200 Stück einschrige feinwollige, vollkommen gesunde Schaafe zu verkaufen. Das Stück zu dem äußerst billigen Preis von 3 Rthlrn. Kauflustige können solche in der Wollse besichtigen und nach der Echur gegen gleich baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Das Wirthschafts-Amt zu Siegda.

Lokal - Veränderung.

Meine bisher auf der Neuschen-Straße gehabte Schnitt-Waaren-Handlung habe ich in das, an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer-Straße gelegene Haus, die Korn-Ecke genannt, verlegt.

Indem ich mich beehre, dieß meinen resp. Kunden ergebenst anzuzeigen, empfehle ich gleichzeitig meine neuesten, von der diesmaligen Leipziger-Messe bezogenen Waaren zu den billigsten Preisen.

Louis Bülzer,
in der Korn-Ecke, Ecke des Ringes und der
Schweidnitzer-Straße.

Patentirte Badeschränke,

sind zum Kauf und zur Miethe zu haben, Elisabet
Straße Nr. 4, im goldnen Kreuze, bei

C. E. W. Schneider.

Schul = Anzeige.

Bei der gegenwärtigen Bildung einer neuen Elementarklasse in meiner Töchter Schule können noch zwei oder drei Schülerinnen von 5 bis 8 Jahren aufgenommen werden.

K. Thiemann,

im schwarzen Kreuz am Ringe Nr. 40,
im ersten Stock.

Dem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre, gehorsamst anzuzeigen, daß ich für den nächsten Freitag, als den 2. Mai, meinen Saal und Garten dem verehrlichen Vereine der Freiwilligen zur Abhaltung seines Erinnerungsfestes ausschließlich überlassen habe.

Zugleich werden die hochgeachteten Mitglieder dieses Vereins ganz ergebenst eingeladen, die Eintrittskarten zum Feste bei mir in Empfang nehmen zu wollen. Breslau, den 26. April 1834.

Liebig, Coffetier,
vor dem Schweidnitzer-Thor.

Etablissement.

Unter dem heutigen Datum habe ich die Liqueur-Fabrik in den 3 Tauben bei dem Herrn Kreisrath Hanel auf dem Neumarkt Nr. 8 eröffnet, und empfehle mich ganz gehorsamst mit guten und feinen Liqueuren als auch mit warmen Frühstücken zu jeder Zeit aufs Beste.

Breslau, den 27. April 1834.

E. Pellissier, Destillateur.

Den Wünschen vieler meiner geehrten Abnehmer zu genügen, erlaube ich mir hierdurch, die Anzeige zu machen, daß ich von der Leipziger Messe zurückgekehrt, mein Lager, wie bisher, mit den neuesten, schönsten und geschmackvollsten Mode-Waaren jeder Art in der größten Auswahl vermehrt habe, und bittet bei Versicherung der billigsten Preisstellung um gütige Abnahme:

Salomon Praaer junior.

Raschmarkt Nr. 49.

Fortgesetzte Auction.

Die von mir angekündigte Auction von verschiedenen kurzen Waaren u. c., auf d. Wallstraße Nr. 13 im weißen Storch, wird heute Vormittag von 9 1/2 Uhr und Nachmittag von 2 1/2 Uhr an und folgende Tage fortgesetzt, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Breslau, den 29. April 1834.

S a l,
vereideter Auctions-Commissarius,
Inhaber des Anfrage- und Adress-Büreaus,
(altes Rathhaus).

Wollzücken-Leinwand,

pr. Schd. à 2½, 3, 4 und 4½ Rthlr.

Schwerste Wollzücken-Leinwand,

pr. Schd. à 7 und 8 Rthlr., empfiehlt:

die Leinwand-Handlung

Klose, Strenz u. Comp.

Neusche-Strasse Nr. 1, in den 3 Mohren.

Strohüte,

welk und in den schönsten bunten Farben, nach den neuesten Pariser und Wiener Façons, sowohl in Borduren als in Schweizer und Glanzgeflecht, empfiehlt Unterzeichnete zu möglich billigen Preisen. Eben so werden alle Arten Strohüte zum Waschen, Bleichen und aufs modernste zu garniren angenommen in der Damenpußhandlung der

Pauline Meyer, geborne Philipsohn,
Ring Nr. 27, neben dem goldenen Becher.

Der Besitzer des Hauses Nro. 5. auf der Graupen-Gasse, ohnweit der Dom-Kirche, beabsichtigt aus den 16 kleinen Wohnungen, welche in diesem Hause befindlich sind, mehrere grössere mit Küchen, bis Johanny einzurichten, wenn sich die erforderliche Anzahl von soliden Miethern findet, die bei der angenehmen, gesunden Lage des Hauses, (vorn der Garten des Herrn Director Birey, hinten der Alumnat-Garten) für 4 Piecen, Küche und zwei Kammern jährlich 50 Rthlr. Miete zu zahlen sich verpflichten. Das Nähere Junkern-Strasse Nro. 2. im Comptoir.

Ergebenster Dank.

Bei meinem Abgange von hier finde ich mich veranlaßt einem hochgeehrten Publikum, ganz besonders aber den hochachtbaren Herren Aerzten für das der von mir angewandten Methode, Stotternde und Stammelnde zu heilen, gütigst geschenkte Vertrauen, meinen innigsten Dank abzustatten, und mich ihrem fernern geneigten Wohlwollen ehrethätigst zu empfehlen.

Dr. B a n s m a n n.

Einem geehrten Publikum empfehle ich erneuernd meine nach der Angabe eines hiesigen homöopathischen Arztes angefertigte homöopathische Chocolate, Kaffee und Thee.

F. A. Jessdinsky, Nikolai-Strasse Nr. 33.

5 Rthlr. Belohnung

für den, der eine Brieftasche von rothem Maroquin, worin 15 Rthlr. in Kassen-Anweisungen enthalten waren, Schindbrücke Nr. 26, eine Stiege hoch abgibt.

In einem großen, in der Nähe des Grödlitzberges belegenen Schlosse sind ganz vorzügliche Sommerwohnungen zu vermieten und jederzeit zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das Commissions-Bureau in Bunzlau.

Nikolai-Strasse Nr. 8, nahe am Ringe, ist eine Handlungs-Gelegenheit, die sich auch zu jedem andern Geschäftsbetrieb eignet, zu Johanni zu vermieten.

Ein gebrauchtes, aber in dem besten Zustande befindliches Haus-Thor, mit gutem Schloß und Bändern nebst Fenstern, wird billig verkauft, Schmiedebrücke Nr. 16, beim Wirth.

Hummerei No. 6 ist Termino Johanni d. J. eine freundlichste Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kichen u. zu vermieten.

Angerkommene Fremde.

D. 28. April. Gold-Baum. Hr. Justiz-Kommiss. Rthl. Pieglosowicz a. Krotoschin. — Hr. Kaufm. Wenzel a. Jauer. — Hr. Doktor Müller a. Liegnitz. Hotel de Pologne. Hr. Gutsbesitzer v. Seherr-Thof a. Schollwitz. — Deutsches Haus. Hr. Oberster Krause a. Weiskerwitz. — Hr. Lehrer Ende a. Bunzlau. — In 2 gold. Edwen. Die Kaufl. Hr. Junge a. Reichenbach. Hr. Galewski a. Brieg. — Große Stube. Hr. Oberförster Krüger a. Bobiele. — Hr. Wundarzt Schulz a. Trachenberg. — Gold. Gang. Hr. Justizarius Groß a. Frankenstein. — Gold. Kronen. Hr. Justiz-Exkretar Vogel a. Frankenstein. — Rautenkranz. Hr. Kaufm. Schlesinger a. Brieg. — Im Goldn. Schwan. Hr. Kaufm. Wende a. Liegnitz. — Hr. Gutsbes. Peisker a. Schmelwitz. — Hr. Referendarius Scheurich a. Liegnitz. — Hr. Major v. Gronefeld a. Dels. — In 3 Bergen. Hr. Major v. Staufer a. Frankenstein. — Hr. Gutsbes. v. Röckig a. Sürchen. — Weiße Storch. Die Kauffute: Hr. Rumpel a. Wierschan. Hr. Esner a. Bartenberg. Hr. Steinfeld a. Brieg. Hr. Bertrine a. Landeshut.

Privat-Logis. Dhlauerstr. 55. Fr. v. Schramm a. Tarnowitz. — Antonienstr. 4. Fr. Generalin Piller v. Gärtingen und Gräulein v. Heising a. Lubiatzky.

Eine große Auswahl von kurzen und langen Pfeifen, Kasir- und Reise-Toiletten, Luft-Rissen und seine Tragebänder von Gummi, Reisetaschen, Reit- und Fahrpeitschen, seine Stöcke, die neuesten Cravatten und Negligé-Mützen empfehlen:

L. Meyer und Comp.,

am Ringe zu den 7 Churfürsten.

Anzeige.

Schönste Messinaer Citronen, sowohl versteuert als unversteuert, verkauft Kistenweise zu sehr billigem Preise:

H. A. Fischer,

Karls-Strasse Nr. 45.